

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 1. | Besichtigung des Quartiersbüros im Elsterweg 13 | |
| 2. | Erweiterung des Waldkindergartens Fuchsbau | (2022/122) |
| 3. | Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft der Kita Oberlache | (2022/128) |
| 4. | Städtisches Förderprogramm für die Kindertagespflege | (2022/130
1. Ergänzung) |
| 5. | Nachrücker als Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen | (2022/149) |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/2023 | (2022/126) |
| 6.2 | Partnerschaft mit lokalen Schulen für die strategische „Verzahnung“ von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit mit der Stadt Lampertheim | (2022/96) |
| 6.3 | Derzeitige Aktivitäten des Partnerschaftskomitees | (2022/92) |
| 6.4 | Jahresbericht des Jugendmigrationsdienstes Diakonisches Werk Bergstraße 2021 | (2022/151) |
| 6.5 | Jahresstatistik der Seniorenberatung Lampertheim 2021 | (2022/153) |
| 6.6 | Mitteilungen des Ersten Stadtrates | |
| 6.7 | Mitteilung der Ausschussvorsitzenden Strubel zum Aktionstag „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ | |
| 6.8 | Anfrage der Stadtv. Mietzker-Becker zum Eichenprozessionsspinner | |
| 6.9 | Anfrage der Ausschussvorsitzenden Strubel bzgl. Ferienpass | |

1. Besichtigung des Quartiersbüros im Elsterweg 13

Erster Stadtrat Schmidt führt aus, dass die Implementierung von Gemeinwesenarbeit in der östlichen Kernstadt in Form eines Quartiersbüros Erfolg hat und sieht den Beschluss (2021/180) als erfolgreich umgesetzt an. Die aufsuchende Arbeit ist mit einer Stelle besetzt und wird geteilt von Frau Biehal und Frau Osti. Erster Stadtrat Schmidt informiert, dass 70% der anfallenden Personal- und Sachkosten bis 2026 über das Förderprogramm „Gemeinwesenarbeit“ des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration finanziert werden.

Frau Biehal, Frau Osti und Herr Lauer (Leiter Diakonisches Werk) übernehmen das Wort und benennen die Inhalte ihrer Arbeit. Kernelement der aufsuchenden Arbeit neben der Sprechstundenarbeit ist der direkte Kontakt zu den Menschen im Wohnort, die Bildung von sozialen Beziehungen sowie die Möglichkeit der Einbringung in das nachbarschaftliche Zusammenleben.

Anschließend dankt **Stadtv. Lenhardt** für die umfangreichen Informationen und fragt an, wie zukünftig der Informationsaustausch gestaltet wird. Ihm geht es besonders darum, dass mögliche Probleme frühzeitig erkannt und präventiv agiert werden kann. **Herr Dexler** versichert., dass das Quartiersbüro eng an die Stabsstelle geknüpft ist und ein regelmäßiger Austausch an den Ausschuss erfolgen wird.

Ausschussvorsitzende Stadtv. Strubel betont ebenfalls, dass ein regelmäßiger Austausch und eine Informationsweitergabe an den Ausschuss wünschenswert seien. **Herr Lauer** sagt zu, dass es einen jährlichen Sachbericht geben werde.

Außerdem möchte **Stadtv. Lenhardt** wissen, ob in Bürstadt ebenfalls Angebote einer solchen Gemeinwesenarbeit angeboten werden. Herr Lauer erklärt, dass über ein Städtebauprogramm sozialer Zusammenhalt geschaffen werde, indem bezahlbarer Wohnraum geschaffen und vorhandene Wohnräume aufgewertet werde. Herr Lauer geht ebenfalls auf die Arbeit in Bensheim und Waldmichelbach ein.

Die Sitzung wird an dieser Stelle unterbrochen und im Sitzungssaal des Stadthauses weitergeführt.

Die **Ausschussvorsitzende, Stadtv. Lara Strubel** eröffnet um 19 Uhr die heutige Sitzung erneut und stellt vor Beginn der Beratungen die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anschließend drückt sie ihr Bedauern aus, dass nur wenige Mitglieder des Ausschusses bei der Besichtigung des Quartiersbüros anwesend waren. **Stadtv. Henkelmann** gibt zu bedenken, dass die Uhrzeit für Berufstätige und in Verbindung mit der Familie nicht immer gut zu vereinbaren sei. **Stadtv. Knecht** findet Vor-Ort-Termine grundsätzlich gut, stimmt aber Frau Henkelmann bei und ergänzt, dass sich grundsätzlich auf die Uhrzeit 19 Uhr geeinigt wurde und dann auch Vor-Ort-Termine um 19 Uhr beginnen sollten. **Vorsitzende Stadtv. Strubel** nimmt die Anregung an.

2. Erweiterung des Waldkindergartens Fuchsbau (2022/122)

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen die Erweiterung des Waldkindergartens Fuchsbau um eine weitere Gruppe.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage des FB 50 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Eingangs erläutert **Erster Stadtrat Schmidt**, dass der Waldkindergarten ein sehr beliebtes und nachgefragtes pädagogisches Konzept sei. Die Auslastung der Warteliste zeige, dass eine zweite Gruppe sinnvoll sei. Der Schutzraum in Neuschloß wäre langfristig betrachtet kein geeigneter Ort mehr als Schutzraum, da die räumlichen Kapazitäten überstrapaziert werden würden. Indes finden bereits Verhandlungen mit der ehemaligen Gaststätte Waldesruh statt. Erster Stadtrat Schmidt resümiert, dass die Erweiterung der bestehenden Kita Fuchsbau wirtschaftlicher ist, als neu zu bauen.

Stadtv. Krämer möchte wissen, ob und inwiefern ein Ganztagesangebot möglich sein wird. **Herr Harres** führt aus, dass derzeit Ganztageskinder in der Kita Neuschloß

mitverpflegt werden.

Zukünftig soll die Mittagsverpflegung in der Räumlichkeit der Waldesruh umgesetzt werden. Hier wird auch die Bring- und Abholsituation umgesetzt.

Auf die Anfrage von **Stadtv. Mietzker-Becker** hin, wie hoch die Mietkosten seien, antwortet **Herr Harres**, dass noch kein verbindlicher Mietvertrag zustande gekommen ist und die Mietkosten bisher noch nicht in der Kostenaufstellung aufgetaucht sind.

Außerdem gibt **Stadtv. Mietzker-Becker** zu bedenken, dass die Strecke von der Waldesruh bis in den Wald sehr weit für die Kinder sein könne. Hier könnte ein Transportwagen Abhilfe verschaffen. **Herr Harres** führt aus, dass zu Zeiten der Eröffnung des Waldkindergartens der Treffpunkt in der Nähe der Waldesruh war und die Kinder damals die Strecke geschafft haben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass eine nachträgliche Ausrüstung nötig sein wird, damit auch neu aufgenommene Kinder die Strecke schaffen.

Stadtv. Knecht und **Stadtv. Lenhardt** begrüßen die Erweiterung und sehen einer Entspannung in der Kita-Landschaft entgegen.

3. **Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft der Kita Oberlache** (2022/128)

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen, dass die Betriebsträgerschaft der Kita Oberlache durch einen externen Bildungsträger erbracht werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage des FB 50 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Erster Stadtrat Schmidt erläutert eingangs, dass das Baurecht mittlerweile zustande gekommen ist. Der nächste Entwicklungsschritt sei nun, über ein Interessensbekundungsverfahren potentielle Träger zu finden. Der Grund zu dieser Beschlussvorlage ist die frühe Einbindung eines möglichen neuen Trägers in der gesamten planerischen und konzeptionellen Aufbereitung. Außerdem sei es wichtig, die Trägervielfalt zu erhalten.

Stadtv. Hinz findet eine Trägervielfalt ebenfalls wichtig und sinnvoll und spricht ihre Zustimmung aus. Sie möchte ergänzend wissen, ob sich bereits Interessenten gemeldet haben und wie viele. **Erster Stadtrat Schmidt** erteilt die Auskunft, dass sich bereits drei Interessenten gemeldet haben.

Die Anfrage von **Stadtv. Mietzker-Becker**, ob bereits ansässige konf. Träger ihr Interesse bekundet haben, mit ihrer Bestandskita in die Kita Oberlache umzuziehen, wird vom **Ersten Stadtrat Schmidt** dahingehend verneint, dass bisher kein konf. Träger die Anfrage

getätigt habe, mit einer Bestandskita in den Neubau umzuziehen.

Stadtv. Krotz empfindet es zudem aus dem Grund sinnvoll, den kommenden Träger frühzeitig zu implementieren, damit der potenzielle Träger ausreichend Zeit hat, ein Team zu finden und zu bilden.

4. **Städtisches Förderprogramm für die Kindertagespflege**

(2022/130
1. Ergänzung)

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen die Inhalte des städtischen Förderprogramms der Lampertheimer Kindertagespflege gemäß Anlage.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Die Beschlussvorlage des FB 50 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Zunächst ergreift **Erster Stadtrat Schmidt** das Wort und führt aus, dass die Kindertagespflege eine gute Ergänzung zur Sicherung von Betreuungsplätzen sei. Hauptaugenmerk des Förderprogramms ist der Ansiedlungsbonus neuer Kindertagespflegekräfte. Aber auch bereits etablierte Tagespflegepersonen erhalten eine finanzielle Unterstützung in Form einer Bestandsförderung. Für eine öffentlichkeitswirksame Werbung wird ebenfalls ein Budget zur Verfügung gestellt. Erster Stadtrat Schmidt sichert eine Reflektion mit dem Ausschuss sowie eine interne Evaluierung in den Folgejahren zu.

Stadtv. Hedderich bedankt sich für das seiner Meinung nach gelungene Förderprogramm und die Zusammenarbeit.

Stadtv. Krotz kündigt an, dass die SPD zur Stadtverordnetenversammlung einen Änderungsantrag stellen wird. Sie empfindet die 750 € in der Bestandsförderung als zu niedrig angesetzt. Stadtv. Krotz fürchtet, dass mit dem Ansiedlungsbonus zwar neue Tagespflegekräfte gewonnen werden können, dafür bereits vorhandene Tagespflegekräfte aber aufhören könnten. Mit dieser Rechnung würde man keinen Gewinn in der Tagespflege erzielen. Sie schlägt vor, an die Bestandsförderung zusätzlich eine Förderung der tatsächlich betreuten Kinderzahl zu koppeln und je betreutem Kind eine Förderung von 100 € extra zu gewähren.

Stadtv. Mietzker-Becker sieht jede Förderung als gewinnbringend und empfindet die Diskussion als dahingehend zielführend, dass das Förderprogramm zu seinem Besseren verändert wird.

Ebenfalls kritisch betrachtet auch **Stadtv. Krämer** die Höhe der Fördersummen. Sie sieht es nicht als realistisch an, dass 4.000 € ausreichen, um eine angemessene Erstausrüstung zu finanzieren.

Stadt. Lenhardt schließt sich dem Meinungsbild an, dass die Gelder fairer verteilt werden müssten.

5. Nachrücker als Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen (2022/149)

Beschlussvorschlag:

Hr. Janis Steffan wird als neues Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen ernannt

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage von der Stabstelle Soziales wurde den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Eine inhaltliche Diskussion findet nicht statt.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/2023 (2022/126)

Die Mitteilungsvorlage des FB 50 mit dem Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplan ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Herr Harres informiert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über den Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2022/2023.

Dabei berichtet er zunächst über die Entwicklung der Kinderzahlen in den Altersgruppen 1 – 3 und anschließend über die Entwicklung der 3 – 6-Jährigen Kinder. Im Ü-3 Bereich sollen noch in diesem Jahr insgesamt 70 Plätze im Waldkindergarten Fuchsbau und nach dem Umbau im Kinderhort generiert werden. Herr Harres resümiert, dass im Krippenbereich ausgebaut werden muss, da zurzeit nur berufstätige Eltern bedarfsgerecht bedient werden können. Aber auch der Ausbau des Ü-3 Bereiches wirkt sich positiv auf die Platzverfügbarkeit in den Krippen aus. Wenn Krippenkinder aufgrund fehlender Plätze in der Kita nicht wechseln können, dann blockieren diese Plätze in der Krippe. In Hofheim können kurzfristig Plätze durch freie Plätze im Rosengarten kompensiert werden. Es ist aber auch in Planung, in der Alten Schule in Hofheim mithilfe von Containern zur mittelfristigen Unterbringung von Kindern beizutragen. In Lampertheim-Mitte entspannt sich die Situation mit Fertigstellung der Kita Oberlache, welche für 2024 vorgesehen ist. Im Bereich der Schülerbetreuung soll es ab 2026 zu einem Rechtsanspruch kommen. Konkrete Pläne zur Umsetzung fehlen noch und es mangelt an geeigneten Räumlichkeiten. Eine bauliche und konzeptionelle Lösung muss eingeholt werden.

Stadtv.vorsteher Korb übernimmt das Wort und bedankt sich zunächst bei Herrn Harres

für das vorgelegte Zahlenwerk. Er möchte auf die Zahlen des Haushaltes eingehen und rechtfertigt das Defizit mit der Begründung, dass es notwendig ist, sich diesen Verlust zu leisten, um eine entsprechende Versorgung der Lampertheimer Bürger sicherzustellen.

Auch **Stadtv. Lenhardt** bedankt sich für die Präsentation. Er möchte noch wissen, ob die Erweiterung des Betreuungsangebots in der Kanuakademie bereits feststeht.

Erster Stadtrat Schmidt erläutert, dass bis dato noch kein formaler Antrag, aber zumindest mündlich bereits eine konkrete Anfrage eingegangen ist. Sobald ein formaler Antrag vorliegt, wird über den Ausschuss ein Beschluss eingeholt, dass die zweite Gruppe zu den gleichen Fördergrundsätzen begünstigt werden soll. **Stadtv. Lenhardt** bedankt sich bei der Kanuakademie für ihr Engagement, sich in der Schülerbetreuung noch mehr einbringen zu wollen.

Außerdem geht **Stadtv. Lenhardt** auf die Betreuungszahlen in Hofheim und die Ausbaumöglichkeiten der Alten Schule ein. In den nächsten Jahren wird hier ein Bedarf an Plätzen von rund einer Gruppe prognostiziert und dies sei Grund genug, dass vom Kreis nun eine Entscheidung dahingehend abgegeben werden muss, wie die Alte Schule von der Stadt genutzt werden kann.

Stadtv. Mietzker-Becker bedankt sich ebenfalls für den Kindertagesstättenbedarfsplan und gibt zu bedenken, dass auf der einen Seite zwar ein Defizit im Haushalt entsteht, auf der anderen Seite jedoch die Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit sei und dies das Defizit rechtfertige.

Zuletzt möchte **Stadtv. Mietzker-Becker** wissen, ob mit der Fertigstellung der Kita Oberlache der Bedarf vorerst gedeckt ist. **Erster Stadtrat Schmidt** führt aus, dass mit getroffenen Maßnahmen lediglich der aktuelle Bedarf gedeckt wird. Zukünftige Entwicklungen können derzeit nicht bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Mit dem Ausbau des Lampertheimer Stadtgebietes um Neubaugebiete und die Ansiedlung von jungen Familien, wächst auch der Bedarf an Kindergartenplätzen. Erster Stadtrat Schmidt beendet seine Aussprache, indem er dem Gedankengang von Stadtv. Mietzker-Becker zustimmt, dass Kinderbetreuung alle etwas angeht und es ihm deswegen ein Anliegen ist, die Kinderbetreuung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ voranzutreiben (Stichwort „Qualitätsmanagement“). Er stimmt ebenfalls zu, dass die Investitionskosten nicht unberücksichtigt bleiben dürfen und er ist der Meinung, dass das Land mit finanziellen Unterstützungen nachrüsten muss. Für den Anbau in der Kita Europaring wird die Stadt Lampertheim vermutlich keine finanziellen Mittel erhalten.

6.2 Partnerschaft mit lokalen Schulen für die strategische „Verzahnung“ (2022/96) von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit mit der Stadt Lampertheim

Die Mitteilungsvorlage des FB 40 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Erster Stadtrat Schmidt bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage und legt dar, welche Synergien in Zusammenarbeit mit dem Biedensandcampus, der Musikschule und der

Verwaltung entstehen und er sich darüber freue, dass erste Arbeitsgruppen bereits gebildet wurden.

Stadtv. Krotz fragt an, ob über eine Evaluation bekannt gemacht werden kann, dass die Projekte auch umgesetzt wurden. **Erster Stadtrat Schmidt** entgegnet, dass es einige Projekte, wie sie in der Vorlage zu finden sind, bereits schon gibt.

Neu auf dem Plan steht die schulraumorientierte Jugendarbeit. Eine feste Ansprechperson an der Schule wird Sozialarbeit leisten. Die hierfür vorgesehene Stelle soll im zweiten Halbjahr besetzt werden.

6.3 Derzeitige Aktivitäten des Partnerschaftskomitees (2022/92)

Die Mitteilungsvorlage des FB 40 ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Mit Verweis auf die Mitteilungsvorlage ergreift **Stadtv.vorsteher Korb** das Wort und freut sich über die Mitteilung, dass die Stadt Lampertheim mit zwei weiteren Städten eine Partnerschaft eingehen wird. Mit Bezug auf die derzeitige Krisensituation in der Ukraine empfindet er es als wichtiger denn je, persönliche Bindungen mit den Partnerstädten zu pflegen.

6.4 Jahresbericht des Jugendmigrationsdienstes Diakonisches Werk Bergstraße 2021 (2022/151)

Die Mitteilungsvorlage der Stabsstelle Soziales ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Eine Aussprache findet nicht statt.

6.5 Jahresstatistik der Seniorenberatung Lampertheim 2021 (2022/153)

Die Mitteilungsvorlage der Stabsstelle Soziales ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Über die Mitteilungsvorlage hinaus teilt **Erster Stadtrat Schmidt** mit, dass sich für die aufsuchende Seniorenarbeit acht Ehrenamtliche gefunden haben, die die Ausbildung beginnen werden.

6.6 **Mitteilungen des Ersten Stadtrates**

Zunächst spricht **Erster Stadtrat Schmidt** eine Einladung der Integrationskommission aus, welches ein erstes Projekt –ein internationales Frauen Café- umgesetzt hat.

Ab dem 02.06.2022, ab 9 Uhr, in der Begegnungsstätte in der Wilhelmstraße können Frauen in einem Schutzraum zusammenfinden. Erster Stadtrat Schmidt spricht allen Mitwirkenden seinen Dank für die Umsetzung dieses Projektes aus. In den nächsten Ausschüssen werden entsprechende Jahresberichte vorgelegt werden.

Weiter spricht **Erster Stadtrat Schmidt** über die aktuelle Geflüchteten-Situation. Die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge ist zurück gegangen. Der Grund für den Rückgang sei nicht bekannt. Außerdem berichtet er, dass ab dem 30.06.2022 die Einrichtung an der Wildbahn geschlossen wird. Unterkünfte müssten dann in Privatwohnungen oder in einer Unterkunft des Kreises Bergstraße gefunden werden. Erster Stadtrat Schmidt regt an, dass die Sprachkurse, die jetzt ins Leben gerufen werden, für alle Personen mit Migrationshintergrund gedacht sind, nicht nur für ukrainische Bürger. Außerdem plant er, eine Betreuungsmöglichkeit parallel zu den Sprachkursen zu etablieren.

6.7 **Mitteilung der Ausschussvorsitzenden Strubel zum Aktionstag „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“**

Ausschussvorsitzende Strubel spricht ihren Dank an den Behindertenbeirat und den Seniorenbeirat aus, die in Zusammenarbeit den Aktionstag „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ auf dem Schillerplatz organisiert haben.

6.8 **Anfrage der Stadtv. Mietzker-Becker zum Eichenprozessionsspinner**

Stadtv. Mietzker-Becker berichtet, dass am Ahornweg zwei große Netze des Eichenprozessionsspinners vorzufinden sind und sie bittet darum, dass sich zuständige Personen der Sache annehmen und evtl. weitere Maßnahmen ergreifen.

6.9 **Anfrage der Ausschussvorsitzenden Strubel bzgl. Ferienpass**

Ausschussvorsitzende Strubel möchte wissen, ob und ab wann der Ferienpass erworben werden kann. **Erster Stadtrat Schmidt** entgegnet, dass es in diesem Jahr einen Ferienpass in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Lorsch geben wird. Die Zuständigkeit liegt beim Fachdienst Jugendförderung und wird pünktlich vor den Sommerferien entsprechend beworben und ausgegeben.

Lampertheim, den 01.06.2022

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Lara Strubel
Stadtverordnete

Michelle Nagel

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	11.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.05.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Erweiterung des Waldkindergartens Fuchsbau**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen die Erweiterung des Waldkindergartens Fuchsbau um eine weitere Gruppe.

Sachdarstellung:

Der Waldkindergarten Fuchsbau wurde 2017 im Lampertheimer Stadtwald, in direkter Nachbarschaft zur Naherholungsanlage Heidetränke errichtet. Dort werden unter städtischer Trägerschaft 20 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt betreut. Im Rahmen einer Evaluation 2019 wurde eine enge Kooperation mit der städt. Kita Neuschloß vereinbart, damit der Fuchsbau dort 10 Ganztagesplätze anbieten und den Turnraum der Kita als Schutzraum bei Extremwetterlagen nutzen kann. Seit diesem Schritt ist die Auslastung und Nachfrage nach weiteren Plätzen groß. Der Waldkindergarten ist sicherlich nicht für jedes Kind und Familie das bevorzugte pädagogische Konzept. Doch die Familien, die sich bewusst dafür entscheiden, entlasten die Kapazitäten der „regulären“ Kitas. Somit trägt eine Erweiterung des Fuchsbaus zur Entlastung der Bedarfsdeckung in Lampertheim-Mitte und des Stadtteils Neuschloß bei.

Bereitstellung Schutzraum

Für die Betriebserlaubnis eines Waldkindergartens ist es Grundvoraussetzung, dass sowohl vor Ort überdachte Aufwärmöglichkeiten in Form von „Bauwägen“, als auch feste Schutzräume bei Extremwetterlagen zur Verfügung stehen. Letzteres wird derzeit über den Turnraum der Kita Neuschloß abgedeckt. Für eine Erweiterung der Platzzahl würden die räumlichen Kapazitäten überschritten. Eine Erweiterung des Fuchsbaus kann demnach nur mit der Schaffung eines neuen Schutzraumes, losgelöst von der Kita Neuschloß, einhergehen.

Die Verwaltung begab sich auf die Recherche nach geeigneten Grundflächen, um beispielsweise Container aufzustellen. Diese Möglichkeit würde in erster Linie Investitionskosten verursachen, aber baurechtliche Verfahren nach sich ziehen.

Im Zuge der Recherche wurde die Verwaltung erneut auf die ehemalige Gaststätte Waldesruh aufmerksam. Durch die Eigentümer ist nunmehr keine gastronomische Verpachtung geplant. Nach Sichtung der Räumlichkeiten und ersten Verhandlungsgesprächen stellen sich die Räum-

lichkeiten als geeignet dar. Der neue Schutzraum wäre eine hervorragende Gelegenheit für den Fuchsbau und bietet jede Menge Möglichkeit der Entfaltung.

Die Verwaltung steht nunmehr in unmittelbaren Verhandlungen, um die Gaststätte anzumieten. In den kommenden Haushalten wird eine marktübliche Miete als laufende Betriebskosten zu finden sein. Der Mietvertrag wird über den üblichen Gremienweg in den Magistrat eingebracht. Damit können auch zukünftig beide „Fuchsbau“-KITA-Gruppen die Gaststätte als Schutzraum nutzen und den Turnraum der KITA Neuschloß ab sofort freigeben.

Beschaffung „Bauwagen“

Als Schutzraum zum schnellen Aufwärmen und Unterstellen im Wald hat das Jugendamt die Auflage gemacht, einen weiteren „Bauwagen“ bereit zu stellen. Der Begriff „Bauwagen“ ist dabei sehr weit gefasst. Es handelt sich um speziell für Kitas entworfene Wägen, die in Ausstattung, Sicherheit und Wärmeisolierung nur noch optisch an echte Bauwägen erinnern. Die Verwaltung holt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung Angebote ein, um die Vergabekriterien zu erfüllen. Eine erste Marktsichtung zeigt, dass sich die allgemeinen Preissteigerungen von Rohstoffen, Logistik etc. auch auf diese Beschaffung auswirken und die Preise in den letzten 5 Jahren deutlich gestiegen sind. Investitionsmittel stehen über eine deckungsfähige Maßnahme des FB65 zur Verfügung (Schaffung eines Kita-Essensraums). Die Auftragserteilung zur Beschaffung des Bauwagens wird über den üblichen Gremienweg in den Magistrat eingebracht.

Personalansatz

Mit einer weiteren Gruppe wird weiteres Personal im Fuchsbau benötigt. Die Personalberechnung basiert grundsätzlich auf dem Kinderförderungsgesetz, in Verbindung mit dem Gute-Kita-Gesetz. Sie wird in diesem Fall durch einen freiwilligen Aufschlag ergänzt, da kleine Einrichtungen mit 1-2 Gruppen bei Personalausfällen ungleich schwerer betroffen sind als größere Einrichtungen. Weiter bedarf das Konzept des Fuchsbaus eine besondere Aufsichtspflicht im Wald. Für eine Gruppe bestand ein VZÄ an Fachkräften von 2,5 Fachkraftstellen plus 0,25 VZÄ Leitungsfreistellung. Welche für die kommenden Stellenpläne auf 5,5 Fachkraftstellen angehoben wird (je Gruppe 2,5 VZÄ + 0,5 Leitungsfreistellung).

Klein-KITA-Pauschale

Bisher erhielt die Stadt Lampertheim für die KITA Fuchsbau eine Klein-KITA-Pauschale. Durch die Erweiterung um eine zweite Gruppe entfällt diese zukünftig. Der Zuschuss pro Kindertagesstättenplatz pro Kind überkompensiert diesen Verlust in absoluten Zahlen jedoch.

Gesehen:

Michael Harres
Fachbereichsleiter FB50

Marius Schmidt
Erster Stadtrat/ Dezernent

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Herr Michael Harres
Datum:	13.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.05.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft der Kita Oberlache**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen, dass die Betriebsträgerschaft der Kita Oberlache durch einen externen Bildungsträger erbracht werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 25.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den Bau der Kindertagesstätte „Oberlache“ beschlossen. Die Kita soll viergruppig, mit Krippen- und Kindergartenplätzen betrieben werden. Im damaligen Beschlussvorschlag zum Bau der Kita wurde die Entscheidung der Betriebsträgerschaft noch nicht erörtert. Zwischenzeitlich liegt das Baurecht vor und die Kollegen/innen des FB65 sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung mit der Vergabe der Planerleistung beschäftigt. Teil der Planerleistung wird ein konkreter Projektzeitplan. Der grobe Ablauf sieht vor, in 2022 die Planerleistung abzuschließen und Vergaben durchzuführen, in 2023 zu bauen und zum Jahresbeginn 2024 zu eröffnen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist noch recht früh im Projektablauf. Doch so bekommt eine mögliche politische Diskussion genug Raum. Für die Verwaltung dient der frühzeitige Grundsatzbeschluss als Planungssicherheit. Soll die Kita in eigener Trägerschaft betrieben werden, so wird im Folgenden nicht das Interessensbekundungsverfahren, sondern eine umfangreiche eigene Planung den weiteren Prozess bestimmen.

Aus Sicht der Verwaltung soll die Kita Oberlache weitestgehend im gleichen Verfahren und den gleichen Rahmenbedingungen wie die Kita Farbenfroh (Familienzentrum Bensheim e.V.) vergeben werden. Erhält die Verwaltung den Auftrag, das Interessensbekundungsverfahren durchzuführen, werden alle ortsansässigen Träger angeschrieben. Weitere Träger können sich aber ebenfalls melden.

Derzeit sieht sich der FB50 in Absprache mit den Querschnittsämtern nicht in der organisatorischen Lage, weitere Trägerschaften von Kindertagesstätten zu übernehmen. Das war bereits das Hauptargument bei der Kita Farbenfroh in der Vergabe von 2018. Seitdem hat sich an Umfang und Struktur der Kita-Verwaltung nur wenig geändert. Selbst bei einer externen Trägerschaft nehmen die Aufgaben der städt. Kita-Verwaltung zu: Mieter/Vermieterprobleme, Vertragskonflikte, Betriebskostenabrechnungen, Budgetkontrollen, Absprachen von Rahmenbedin-

gungen u.a. Um sich wieder in die zukunftsorientierte Lage zu versetzen, läuft im FB50 eine Organisationsuntersuchung, mit deren Ergebnis noch in 2022 zu rechnen ist.

Mit einer konfessionellen und freien Trägerschaft wird die Trägervielfalt in Lampertheim weiter ausgebaut. Eltern haben so mehr Wahlmöglichkeiten. Wenn ein bereits ansässiger Träger die Trägerschaft erhält, werden sich zwischen vorhandener Kita und neuer Kita Synergien in Verwaltung und Personalbewirtschaftung ergeben. Ein konf. oder freie Träger erhält (geringfügig) mehr Landeszuschüsse für die Betriebsführung.

Die letztendliche Vergabe an einen Träger erfolgt nach dem Interessenbekundungsverfahren über ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Voranfragen von Kita-Trägern machen Hoffnung auf ein reges Interesse.

Gesehen:

(Michael Harres)
Fachbereichsleiter FB50

(Marius Schmidt)
Erster Stadtrat/ Dezernent

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Die Partizipation der Kita-Kinder ist in der pädagogischen Konzeption der Kita, unabhängig vom Träger, zu definieren. Es ist somit eine Rahmenbedingung die eingehalten werden muss, die Ausgestaltung obliegt dem konfessionellen oder freien Träger.

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Herr Harres
Datum:	04.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Städtisches Förderprogramm für die Kindertagespflege**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen die Inhalte des städtischen Förderprogramms der Lampertheimer Kindertagespflege gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsberatung für 2022 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, für ein städtisches Förderprogramm der Kindertagespflege in Lampertheim 50.000€ bereitzustellen. Ziel soll die Schaffung neuer U3-Plätze sein, um die Bedarfsdeckung über die Kinderkrippen hinaus zu ergänzen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Inhalte auszuarbeiten. Der FB50 rief ein Netzwerk für die Kindertagespflegekräfte ins Leben und entwickelte gemeinsam mit den bestehenden Tagespflegekräften Ideen und Vorschläge. Deutlich wurde, dass nicht nur ein Startbonus, sondern auch eine nachhaltige und auf Dauer angelegte finanzielle Unterstützung die Problemstellung der Tagespflege mindern und somit die Attraktivität der Berufswahl steigern würde. Die Tagespflegekräfte bedankten sich grundsätzlich für das entgegengebrachte Engagement und die Wertschätzung der Kommunalpolitik und Verwaltung.

Die aus dem Netzwerktreffen entstandenen Ansätze sind im Arbeitskreis Kinderbetreuung vorgestellt worden. Hierbei entstand eine rege Diskussion mit den antragsstellenden Fraktionen, wie die Summen auf die Förderbelange aufgeteilt werden. Bislang nehmen jährlich durchschnittlich eine Person, maximal 2 an den Qualifizierungskursen zur Tagespflegekraft teil. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem neuen Förderprogramm die Zahl der jährlichen Qualifizierung zur Tagespflege auf 4 Tagespflegekräfte angehoben werden könnte und somit zur Unterstützung der Bestandskräfte mehr Mittel zur Verfügung stehen würden. Erfahren potentielle Tagespflegekräfte von der nachhaltigen Bestandssicherung, ist das ebenfalls motivierend, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Die antragsstellenden Fraktionen gingen in der Rücksprache mit der Verwaltung hingegen davon aus, dass ein Startbonus so motivierend ist, dass jährlich bis zu 8 Tagespflegekräfte gewonnen werden können. Für die Bestandskräfte bliebe dann nur ein kleiner Anerkennungsbetrag. Dieser wäre aus Sicht der Verwaltung und Teile des Tagespflegenetzwerks so gering, dass es eher von fehlender Wertschätzung zeugen könnte, zumal die Förderbeträge voll versteuert werden müssen. Das Tagespflegenetzwerk hat in einer zweiten Besprechungsrunde sehr deutlich in diese Richtung votiert. Daher wurde der Vorschlag nunmehr durch die Verwaltung nochmals angepasst. Wird das Budget wider Erwarten durch

einen sehr großen Zuspruch an Tagespflegekräften gesprengt, so besteht über eine jährliche Evaluierung und im Rahmen der Haushaltsberatung die Möglichkeit der Nachbesserung.

Das Förderbudget von 50.000 € wird seitens der Verwaltung noch durch nichtmonetäre Ansätze in der Zusammenarbeit ergänzt. Weitere 10.000€ werden über das vorhandene Budget zur Verfügung gestellt, um ein bereits in der Praxis - allem in Hüttenfeld- etabliertes Verfahren in das Förderprogramm aufzunehmen. Damit werden Kinder und Tagespflegekräfte unterstützt, wenn das Kind mit dem 3. Geburtstag im Frühjahr nicht sofort einen Kindergartenplatz erhält. Sowohl Eltern erhalten die Differenz zum kostengünstigeren Kindergartenplatz, die Tagespflegekraft die Differenz zu höheren U3-Zuschüssen. Die Maßnahme dient in erster Linie zur Bedarfsdeckung, mindert aber auch die Probleme der Tagespflegepersonen und kann somit in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Begründung für die 1. Ergänzung:

Gemäß Magistratsbeschluss vom 02.05.2022 wurde unter Punkt 5 und 7.4 der Anlage I die Höhe der Zuwendung für die Bestandsförderung auf 750 € pro Tagespflegeperson (statt 1.500 €) festgesetzt.

Gesehen:

(Michael Harres)
 Fachbereichsleiter FB50

(Marius Schmidt)
 Erster Stadtrat/ Dezernent

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	() Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		

()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Stadt Lampertheim

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Fachbereich 50; Frühkindliche Bildung

Förderprogramm Kindertagespflege

Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung der Kindertagespflege in Lampertheim

Stand: 13.04.2022

Vorbemerkung

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist eine Leistung der Jugendhilfe. Die Kindertagespflege stellt insoweit für U3-Kinder ein gleichwertiges Betreuungsangebot zu den Tageseinrichtungen für Kinder dar. Neben der Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt die Kindertagespflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Stadt Lampertheim fördert auf freiwilliger Basis gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Richtlinie im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel, die Existenzgründung von Tagespflegepersonen in Lampertheim mit dem Ziel der Steigerung von Tagespflegeplätzen und der dauerhaften Etablierung bereits angesiedelter Kindertagesplätze. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Inhalt

1. Zuwendungszweck	3
2. Räumlicher Geltungsbereich	3
3. Zuwendungsempfängende	3
4. Nicht zuwendungsfähige Personen	3
5. Gegenstand der Förderung	4
6. Zuwendungsvoraussetzungen, Grundsätze der Förderung und zu beachtende Vorschriften	5
7. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	6
7.1 Art der Zuwendung	6
7.2 Art der Finanzierung	6
7.3 Finanzierungsform	6
7.4 Höhe der Zuwendung.....	7
7.5 Rückforderungen	7
8. Verfahren	7
8.1 Antragsverfahren	7
8.2 Bewilligungsverfahren	8
8.3 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf der Zuwendung, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung	8
9. Zeitliche Befristung des Förderprogramms „Tagespflegepersonen“	8
10. Inkrafttreten	8

1. Zuwendungszweck

Ziel der Förderung ist es, Anreize zu schaffen, die den Ausbau des Angebots an Tagespflegekapazitäten innerhalb der U3-Betreuung, fördern. Konkret dient das Förderprogramm dazu, die Ansiedelung von Kindertagespflegepersonen für die Stadt Lampertheim voranzutreiben und damit das verfügbare Platzangebot den aktuellen Bedarfen anzupassen.

Die Zuwendungen sollen sowohl dazu anregen, sich neu in dem genannten Berufsfeld zu etablieren, als auch bereits tätig gewordene Fachkräfte langfristig zu sichern. Die daraus generierte Steigerung der Platzkapazität im Bereich Kindertagespflege entlastet die Stadt Lampertheim bei den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen.

Darüber hinaus sollen die bereits bestehenden Kooperationen zwischen den Tagespflegepersonen und den institutionell betreuenden Einrichtungen intensiviert und ausgebaut werden. Dies erfolgt über nicht-monetäre, kooperative Unterstützungs- und Partizipationsleistungen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Das Fördergebiet entspricht dem Gebiet der Stadt Lampertheim inklusive sämtlicher Stadtteile. Der Wohnort der Tagespflegeperson bleibt unberücksichtigt. Relevant ist, ob die Betreuung in Lampertheim angesiedelt ist.

3. Zuwendungsempfängende

Zuwendungen gemäß dieser Förderrichtlinie können erhalten:

- Natürliche und juristische Personen, die innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Fördergebietes angesiedelt sind oder von ihnen formell bevollmächtigte Personen und als Tagespflegekräfte gem. § 43 SGB VIII zugelassen sind

4. Nicht zuwendungsfähige Personen

Nicht zuwendungsfähige Personen sind:

- Personen, welche ohne entsprechende fachliche Zertifizierung tätig werden

- Personen, die nicht auf Grundlage einer nach §2 und §4 der Satzung der Kindertagespflege des Kreis Bergstraße notwendigen Betreuungsvereinbarung tätig werden
- Personen, die Tagespflege außerhalb eines Vertragsverhältnisses und unentgeltlich betreiben
- Personen, die ausschließlich ihre eigenen, Stief-, Adoptions- oder Pflegekinder betreuen
- Personen, die außerhalb des Stadtgebietes Lampertheim tätig werden

5. Gegenstand der Förderung

Die Zuwendungen unterteilen sich wie folgt:

- Ansiedlungsbonus:
4.000€ einmalig als Ansiedlungsbonus, soweit die Tätigkeit als Tagespflegeperson im genannten Geltungsbereich neu aufgenommen wurde.
- Bestandsförderung:
750€ pro Jahr als Bestandsförderung für jede bereits etablierte Tagespflegeperson die im genannten Geltungsbereich tätig ist.
- Werbungs-Budget
Das Förderprogramm wird mit einer Werbekampagne bekannt gemacht und die Verwaltung akquiriert in Absprache mit dem Kreis und der Tageselternbörse proaktiv Personen, die sich in der Tagespflege in Lampertheim ansiedeln.

Pro Kalenderjahr stehen dazu 2.000 € zur Verfügung.

Umsetzungsmöglichkeiten wären unter anderem:

- Social-Media-Werbung
- Seite auf Homepage der Stadt
- Flyer zum Förderprogramm, sowie zur Tätigkeit und den Hilfestellungen für Existenzgründer in der Kindertagespflege
- Aushang in Kindertageseinrichtungen, usw.
- Informations-Veranstaltung für Interessenten
- Information in Kindergärten, auf Wochenmarkt, bei städtischen Veranstaltungen
- Nicht-monetäre Unterstützungsleistungen
 - Unterstützung bei der Suche von geeigneten Räumlichkeiten
 - Beratung zum städtischen Förderprogramm
 - Die Homepage der Stadt Lampertheim hält alle notwendigen Informationen zum Förderprogramm vor

- Informationsveranstaltungen für Personen, die innerhalb der Kindertagespflege tätig sind und für die dazugehörigen Eltern
 - Mitnutzung von Aktivitäten weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Patenprogramm (Eine wohnortnahe Anbindung zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Kinderkrippen der Stadt Lampertheim)
 - Netzwerk Kindertagespflege organisiert und durchgeführt durch die Verwaltung der Stadt Lampertheim
- Gleichstellung von Ü3-Kindern, die keinen Platz im Kindergarten erhalten
 - Kann einem Kind, welches in der Tagespflege betreut wird, bei Erreichen des 4. Lebensjahres nicht ohne Betreuungsunterbrechung ein Platz im Kindergarten angeboten werden, so werden die Eltern bei den Gebühren, wie auch die Tagespflegeperson bei den Erträgen finanziell gleichgestellt, als hätte das Kind einen Kindergartenplatz erhalten.
 - Die Anträge sind bei der Verwaltung zu erhalten.
 - In den Anträgen der Eltern wird die zu zahlende Gebühr der Tagespflege der theoretisch zu zahlenden (geringeren) Kindergartengebühr gegenübergestellt.
 - In den Anträgen der Tagespflegepersonen werden die erhaltenden Erträge für das Ü3-Kind den (höheren) U3-Erträgen gegenübergestellt.
 - Beide Parteien erhalten die Differenzen ausgezahlt.
 - Die Förderung dient primär der Bedarfsdeckung und wird vom allgemeinen Budget des FB50 finanziert.

6. Zuwendungsvoraussetzungen, Grundsätze der Förderung und zu beachtende Vorschriften

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss durch die Zuwendung sichergestellt sein.

Das Gesamtbudget für das Förderprogramm beträgt 50.000 Euro je Haushaltsjahr.

Das Förderprogramm, die Erfüllung der Ziele, sowie das Budget des Förderprogramms sind nach einem Jahr zu evaluieren.

Ansiedlungsbonus:

- Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis des Trägers der örtlichen Jugendhilfe (Jugendamt) nach § 43 SGB VIII
- Tagespflege wird im Stadtgebiet Lampertheim ausgeübt
- Der Ansiedlungsbonus wird ausgezahlt, soweit der für die gültige Pflegeerlaubnis erforderliche Qualifizierungskurs erfolgreich absolviert wurde und die Tätigkeit als Tagespflegeperson mind. 2 Jahre in Folge ausgeübt wird. Ein Nachweis hat zu erfolgen. Zu Unrecht gezahlte Gelder müssen zurückgeführt werden.

- Die Gelder werden nach Abschluss des Zertifizierungskurses und mit der Aufnahme der Tätigkeit ausgezahlt.

Bestandsförderung:

- Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis des Jugendamtes nach § 43 SGB VIII
- Tagespflege wird im Stadtgebiet Lampertheim ausgeübt
- Diese Bestandsförderung ist nicht an die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze gebunden. Vielmehr wird die Tätigkeit der Tagespflegeperson unterstützt und gefördert.
- Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Antragsvoraussetzungen auf ein von der Tagespflegeperson zu benennendes Konto.
- Der Antrag ist zum 01.03. eines Jahres einzureichen
- Bei mangelnder Mitwirkung und unvollständiger Vorlage der Nachweise der antragstellenden Tagespflegeperson wird der Antrag abgelehnt.

Nicht monetäre Unterstützungsleistungen

- Diese können von allen Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden, die ihre Tätigkeit im Stadtgebiet Lampertheim ausüben und eine gültige Pflegeerlaubnis haben

7. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen vorhandener Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligung ist nur im Rahmen der verfügbaren Fördermittel möglich.

7.1 Art der Zuwendung

- Die Zuwendung wird als Einmalzahlung und jährliche Bestandsförderung ausgereicht.
- Die Anspruchsvoraussetzungen sind vor jeder Auszahlung zu prüfen

7.2 Art der Finanzierung

- Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

7.3 Finanzierungsform

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Eine Ausnahme ist der Ansiedlungsbonus, der nach 2 Jahren geprüft wird.
- Wurde die Zahlung allerdings zu Unrecht ausgereicht, sind die Gelder zurückzufordern.

7.4 Höhe der Zuwendung

- Der Ansiedelungsbonus beträgt 4.000,00 € pro Tagespflegeperson
- Die Bestandsförderung beträgt 750,00 € pro Tagespflegeperson
- Werbungskosten belaufen sich auf 2.000,00 € pro Kalenderjahr

7.5 Rückforderungen

- Zu Unrecht gewährte Leistungen sind zurückzuzahlen.
- Die Förderung unterbleibt, sofern die anerkannte Tagespflegeperson Mittel aus anderen Förderprogrammen erhält, auf die die städtische Förderung angerechnet werden würde.

8. Verfahren

Der/die Zuwendungsempfänger/in ist verpflichtet, mitzuteilen, wenn der Zuwendungszweck sich ändert oder wegfällt oder nicht erreichbar ist.

8.1 Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes bei der zuständigen Stelle der Stadt Lampertheim einzureichen

Zuständig ist:

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich 50 Frühkindliche Bildung
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Antragsberechtigten wird empfohlen, vor dem Einreichen des Antrags ein erstes Beratungsgespräch mit der Stadt Lampertheim bzw. den von ihr beauftragten Berater/innen zu führen, um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit der beabsichtigten Maßnahme zu prüfen. Die im Rahmen dieses Anreizförderprogramms angebotene Beratung ist für Antragsberechtigte kostenfrei und unverbindlich.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- gültige Pflegeerlaubnis des Jugendamtes nach § 43 SGB VIII
- Zertifikat über den Abschluss des Qualifizierungskurses oder einer anderweitigen fachlichen Qualifizierung.
- Nachweis über die Aufnahme der Tätigkeit und der zur Verfügung stehenden Plätze.
- Tätigkeitsnachweis der vergangenen 2 Jahre, soweit der Ansiedelungsbonus in Anspruch genommen wurde.

8.2 Bewilligungsverfahren

Die Anträge werden der Reihe nach entsprechend ihrem Eingang bearbeitet und solange die beschlossenen Mittel aus der Stadtverordneten Versammlung zur Verfügung stehen, bewilligt.

Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt durch einen Vertrag zwischen der Stadt Lampertheim und dem/der Zuwendungsempfänger/in.

8.3 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf der Zuwendung, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

Wenn die Bewilligung der Zuwendung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist oder den jeweiligen Förderungsrichtlinien verletzt wurden oder die Tätigkeit nicht über die Dauer von 2 Jahren hinweg ausgeübt wird, kann die Stadt die ausgezahlte Förderung ganz oder teilweise zurückfordern.

9. Zeitliche Befristung des Förderprogramms „Tagespflegepersonen“

Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung kann das Förderprogramm „Tagespflegepersonen“ fortgeführt werden, solange die Fördermittel der Stadt Lampertheim zur Verfügung stehen.

10. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Lampertheim, den 03.06.2022

Produkt:	06.04.01
Federführung:	StST Soziales
Bearbeiter/in:	Hr. Dexler
Datum:	03.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	09.05.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Nachrücker als Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen**Beschlussvorschlag:**

Hr. Janis Steffan wird als neues Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen ernannt

Sachdarstellung:

Das bisherige Mitglied, Hr. Zbigniew Zalucki, ist aus privaten Gründen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung zum 31.03.2022 ausgeschieden.

Gemäß der aktuellen Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung §4 Abs.4 „wird vom Magistrat ein Nachrücker aus der Liste der Bewerber vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung ernannt.“

Hr. Steffan war bereits in der ersten Legislatur des Behindertenbeirats Mitglied und hat sich auch für die jetzige Wahlperiode aufstellen lassen.

Hr. Steffan ist der einzige Nachrücker auf der Liste der Bewerber und soll somit den Behindertenbeirat in seiner Arbeit verstärken.

(Schmidt)

(Dexler)

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	13.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.05.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/2023**Sachdarstellung:**

Mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2022/ 2023 legt die Verwaltung ein umfassendes Werk zur Kita-Planung in Lampertheim vor. Einmal jährlich werden die Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung zusammengefasst und anschaulich dargestellt.

Neben Übersichten der vorhandenen Kitas und Rahmeninformationen ist das Herzstück des Plans die Gegenüberstellung des Platzangebots und Platzbedarfs. Anhand dieses Deltas lassen sich für Politik und Verwaltung konkrete Maßnahmen zum Kita-Ausbau ableiten. Der vorliegende Bedarfsplan hat den Anspruch, sachlich die Fakten darzustellen und Entwicklungen aufzuzeigen. Um den Umfang des Bedarfsplans nicht zu sprengen, werden die noch zu treffenden Maßnahmen in Einzelbeschlussvorlagen und die Haushaltsberatung einfließen.

Die wichtigsten Inhalte des Kindertagesstättenbedarfsplans werden durch die Verwaltung im SoBiKA durch eine Präsentation veranschaulicht.

Gesehen:

(Michael Harres)
Fachbereichsleiter FB50

Marius Schmidt
Erster Stadtrat/ Dezernent

Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2022 / 2023



Impressum

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich 50 - Frühkindliche Bildung
Römerstr. 102
68623 Lampertheim

Veröffentlichung am: 19.05.2022 im Rahmen des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses (SoBiKA)

Ansprechpartner:

Dezernatsleiter- Dezernat II
Herr Erster Stadtrat Marius Schmidt
06206-935 265
maris.schmidt@lampertheim.de

Fachbereichsleiter FB 50 - Frühkindliche Bildung
Herr Michael Harres
06206-935 446
michael.harres@lampertheim.de

§ 30 HKJGB¹: Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

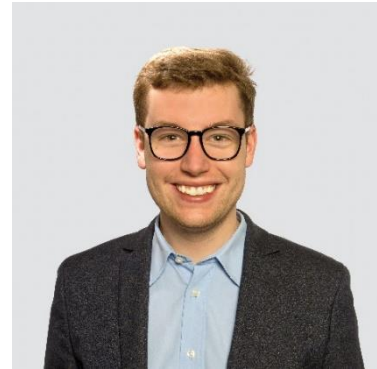
- (1) *„Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.“*
- (2) *Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. (...)“*

¹ Vgl. § 30 Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wohl kaum ein Handlungsfeld unserer Stadtverwaltung ist derart dynamisch und einer stetigen Entwicklung unterzogen wie das der Krippen, Kitas und der Schülerbetreuung. Dem schon lange laufenden Wandel von der reinen Betreuung hin zur pädagogischen Arbeit haben wir im letzten Jahr mit der Umbenennung des Fachbereichs 50 in „frühkindliche Bildung“ auch sichtbar Rechnung getragen.



Für unsere jüngsten Lampertheimer*Innen geben wir jeden Tag unser Bestes. Wir, das sind 182 Menschen, die jeden Tag für unsere Kinder in den Einrichtungen da sind und auch die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, damit die Kinder bei uns lernen, lachen, toben und sich wohlfühlen können. Unser Ziel ist und bleibt ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ hochwertiges Angebot zu machen.

Auch in den kommenden Jahren stehen, wie dieser Bedarfsplan zeigt, zahlreiche neue Herausforderungen an, um den hohen Standard in unseren Einrichtungen noch weiter verbessern zu können- quantitativ wie qualitativ.

Wir werden der stetig steigenden Nachfrage nach neuen Plätzen durch einen Ausbau der Kapazitäten Rechnung tragen. Die neue Kita in der Oberlache, der Ausbau der Waldkindertagesstättenplätze und die bereits angelaufene Umnutzung des Kinderhorts in zwei neue Kita-Gruppen sind hier nur drei erste Bausteine.

Ebenso arbeiten wir stetig an der Verbesserung der Qualität. Kooperationen mit der Stiftung „Achtung Kinderseele!“, die Erlangung der Titel „bewegte KITA“ oder Zertifikate wie „Abenteuer Essen“ und weitere Ideen sind erste Schritte in diese Richtung. Seien Sie gespannt!

Ferner werden wir weiterhin daran arbeiten, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Internetkampagne in Bild und Ton, um Werbung für den Erzieher*Innen-Beruf zu machen oder auch die jährliche Schaffung neuer Plätze in der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung (PivA) sind hier bereits gute Anfänge, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Und zu guter Letzt machen wir uns derzeit an die Vorbereitungen, um uns organisatorisch als Fachbereich flexibler, transparenter und schneller aufzustellen. Die Prüfung, inwieweit ein Eigenbetrieb hier eine angemessene Lösung sein kann, ist derzeit voll am Laufen, dazu arbeiten wir an einem verbesserten Konzept im Qualitätsmanagement. Mittelfristiges Ziel ist es, vernetzt mit weiteren Partner*Innen ein Familienzentrum zu sein, welches das Wohl des Kindes und der Familie in den Blick nimmt- vom ersten Tag an.

Abschließend danke ich allen unseren Mitarbeiter*Innen für ihren täglichen Einsatz- gerade unter den Beschränkungen des Coronapandemie waren die Jahre 2020 und 2021 wieder eine große Herausforderung, die durch gemeinsames Handeln bewältigt werden konnte. Jetzt ist auch endlich wieder mehr Raum vorhanden, um uns mit voller Kraft der Weiterentwicklung zu widmen. Allen, die zur Erstellung dieses Kindertagesstättenbedarfsplanes beigetragen haben, gilt ebenso mein herzlicher Dank.

Mit besten Grüßen

Marius Schmidt
Erster Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Definitionen	6
2	Überblick über die Betreuungseinrichtungen	8
2.1	Kontaktdaten der Einrichtungen	9
2.2	Stadtkarte der Kinderbetreuung	13
3	Platzangebot und Platzbedarf	16
3.1	Berechnung der Gruppengröße nach HKJGB	16
3.2	Platzangebot nach Stadtteilen	17
3.3	Erläuterungen über künftige Veränderungen im Platzangebot.....	19
3.4	Rückblick auf die Veränderungen seit dem letzten Kita-Bedarfsplan.....	21
3.5	Entwicklung der Kinderzahlen/ Platzbedarf	21
3.5.1	Krippen-Platzbedarf	22
3.5.2	Kiga-Platzbedarf.....	23
3.6	Bedarfsdeckung.....	25
3.6.1	Krippen-Bedarfsdeckung	25
3.6.2	Kiga-Bedarfsdeckung.....	26
3.7	Integration	27
3.8	Platzvergabe	29
4	Modulsystem und Öffnungszeiten	30
4.1	Modulsystem	30
4.2	Öffnungszeiten	31
4.3	Essensplätze.....	32
5	Tagespflege	33
6	Historie des Lampertheimer Kita-Ausbaus	34
6.1	Der Kita-Ausbau im Krippen-/ Kiga-Bereich.....	34
6.2	Der Ausbau im Schülerbetreuungs-Bereich	36
6.3	Finanzielle Entwicklung des Kita-Bereichs	38
7	Entwicklungstendenzen	39
8	Ausblick	40

1 Definitionen

Zum besseren Verständnis sollen die folgenden Fachbegriffe für den Leser erläutert werden.

Kindertagesstätten

In Deutschland heißen je nach Region unterschiedliche Regel-Einrichtungen „Kindertagesstätte“ (Kurzform: Kita). Im weiteren Sinne ist dies eine Sammelbezeichnung für Institutionen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, die von sozialpädagogischen Fachkräften in Gruppen betreut werden.

Kinderkrippen

Kinderkrippen (Kurzform: Krippen) sind Betreuungseinrichtungen für Kleinstkinder im Alter von einem Jahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Es werden bis zu 12 Kinder gemeinsam in einer Gruppe betreut.

Kindergarten

Hierunter versteht man vorschulische Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Bis zu 25 Kinder werden gemeinsam in einer Gruppe betreut.

Altersgemischte Gruppe

In diesen Gruppen werden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren gemeinsam betreut. Um den individuellen Bedürfnissen dieser heterogenen Gruppe gerecht zu werden, wird die Gruppengröße auf 20 Plätze reduziert, mit einem Verteilungsschlüssel von 14 Kindergartenkindern und 6 Krippenkindern. In diesen „Familiengruppen“ können geschwisterähnliche Erfahrungen gesammelt, längere konstante Bezugspersonen erlebt und Lernprozesse jüngerer Kinder initiiert werden.

Nestgruppe

In diesen Gruppen werden Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Kinder finden hier innerhalb des Kindergartens einen Schutzraum vor, von dem aus sie allmählich die gesamte Einrichtung "erobern". Die Gruppengröße beläuft sich hier auf maximal 12 Kindern.

Hort / Schülerbetreuungen

Hierunter werden alle außerschulischen Bildungs- und Erziehungsangebote für Grundschulkindern² nach Unterrichtsende gefasst. Die Kinder finden dort neben der Mittagsverpflegung und der Hausaufgabenbetreuung ein vielfältiges pädagogisches Angebot vor.

Aufgrund der veränderten Bedarfe hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt sich ein Trend hin zur Ganztagschule. Demnach ist der Kreis als Schulträger verantwortlich, die Voraussetzungen für eine Nachmittagsbetreuung zu schaffen.

² Zum Teil auch im Hort bis 12-Jahre

Land und Schulträger übernehmen im Rahmen des Pilotprojektes „Pakt für den Nachmittag“ gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot auch in den Nachmittags- und in den Ferienzeiten. Immer mehr Grundschulen und freie Träger tragen diesem Trend Rechnung. Der „Pakt für den Nachmittag“ wird nach und nach das bisherige Programm „Familienfreundlicher Kreis“ ersetzen.

Träger

Ein Kita-Träger ist verantwortlich für die Dienst- und Fachaufsicht einer Einrichtung. Er stellt personelle, materielle und finanzielle Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. In der Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sind verschiedene Akteure tätig. Im Bereich der Kinder bis sechs Jahre sind dies kommunale, kirchliche, freie und private Träger, Elterninitiativen und Tagespflegepersonen. Die Kommunen tragen hier die Planungs- und Umsetzungsverantwortung und haben mit den anderen Trägern entsprechende Betriebskostenverträge.

2 Überblick über die Betreuungseinrichtungen

Im Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 bieten in Lampertheim insgesamt 26 Einrichtungen eine Betreuung für Kinder an. Das Alter der Kinder reicht von einem bis zu zehn Jahren. Als Überbegriff für alle Betreuungseinrichtungen spricht man auch von Kindertagesstätten.

Die Einrichtungen staffeln sich in:

- 3 reine Kinderkrippen
- 16 Kindertagesstätten (inkl. Kitas mit U3-Plätzen)
- 1 reiner Schülerhort (bis Sommer 2022)
- 6 reine Schülerbetreuungen

Von den o.g. Einrichtungen stehen:

- 11 in städtischer Trägerschaft
- 3 in katholischer Trägerschaft
- 4 in evangelischer Trägerschaft
- 8 in freier Trägerschaft

Weitere Infos zur Kinderbetreuung und den einzelnen Einrichtungen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.lampertheim.de/kinderbetreuung>

2.1 Kontaktdaten der Einrichtungen

Einrichtungen kommunaler Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Kinderhort „Saarstraße“	Anschrift: Saarstraße 48, 68623 Lampertheim Ansprechpartnerin: Frau Tatjana Bopp-Montag Tel.: 06206/2887 Mail: kinderhort@lampertheim.de www: lampertheim.de/kiho-saarstrasse	Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102 68623 Lampertheim
Kindertagesstätte „Saarstraße“	Anschrift: Saarstr. 46, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Luft Tel.: 06206/912839 Mail: kita.saarstrasse@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-saarstrasse	
Kindertagesstätte „Guldenweg“	Anschrift: Dieselstr. 2-8, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Guthier Tel.: 06206/912949 Mail: kita.guldenweg@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-guldenweg	
Kindertagesstätte „Europaring“	Anschrift: Europaring 7, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Roos Tel.: 06206/912964 Mail: kita.europaring@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-europaring	
Kindertagesstätte „Hofheim“	Anschrift: Schubertstr. 37, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Jakob Tel.: 06241/81358 Mail: kita.hofheim@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-hofheim	
Kindertagesstätte „Rosengarten“	Anschrift: Rheingoldstr. 5, 68623 Lampertheim-Rosengarten Leitung: Frau Börner Tel.: 06241/204242 Mail: kita.rosengarten@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-rosengarten	
Kindertagesstätte „Neuschloß“	Anschrift: Wacholderweg 14, 68623 Lampertheim-Neuschloß Leitung: Frau Heiß Tel.: 06206/59410 Mail: kita.neuschloss@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-neuschloss	

Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Waldkindergarten „Fuchsbau“	Anschrift: Römerstr. 102 (Postanschrift), 68623 Lampertheim Leitung: Frau Jäger Tel.: 0170 261 3044 Mail: kita.fuchsbau@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-fuchsbau	Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102 68623 Lampertheim
Kinderkrippe „Zauberwald“	Anschrift: Helene-Lange-Weg 3, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Reipa Tel.: 06206/1577977 Mail: kinderkruppe.zauberwald@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-zauberwald	
Kinderkrippe „Zwergenschloß“	Anschrift: Wacholderweg 16, 68623 Lampertheim-Neuschloß Leitung: Frau Effenberger Tel.: 06206/9698430 Mail: kinderkruppe.zwergenschloss@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-zwergenschloss	
Kinderkrippe „Kleines Ich“	Anschrift: Balthasar-Neumann-Str. 1-3, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Slany Tel.: 06241/9335762 Mail: kinderkruppe.hofheim@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-kleines-ich	

Einrichtungen katholischer Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Kath. Kindergarten „Alfred Delp“	Anschrift: Römerstr. 110, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Hirsch Tel.: 06206/4296 Mail: kita_ad@katholisch-lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-alfred-delp	St. Andreas-Gemeinde Römerstraße 73 68623 Lampertheim
Kath. Kindergarten „Mariä Verkündigung“	Anschrift: Jakobstr. 53, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Zimmermann Tel.: 06206/57731 Mail: kita_mv@katholisch-lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-maria-verkuendigung	Kirchengemeinde Mariä Verkündigung Lampertheim Hagenstr. 13 68623 Lampertheim
Kath. Familienzentrum „St. Michael“	Anschrift: Kirchstr. 59, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Kissel-Eltrop Tel.: 06241/80117 Mail: familienzentrumstmichael@online.de www: lampertheim.de/kita-stmichael	St. Michael-Gemeinde Pfarrgasse 2 68623 Lampertheim-Hofheim

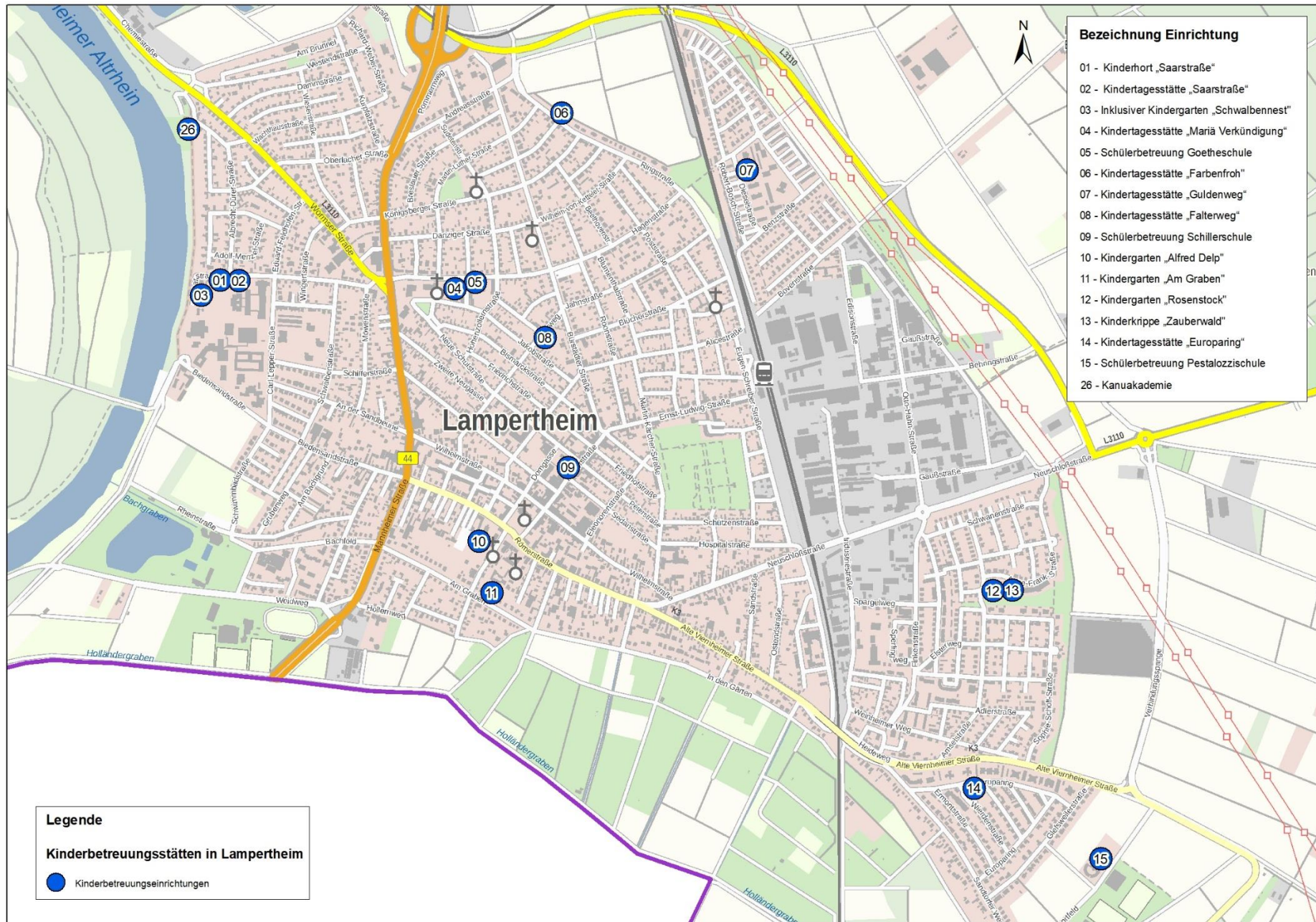
Einrichtungen evangelischer Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Ev. Kindergarten „Am Graben“	Anschrift: Am Graben 15, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Ulmer Tel.: 06206/55692 Mail: kita.am-graben.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-am-graben	Gemeindeübergreifende Trägerschaft von Evang. Kindertagesstätten (GüT) Auf der Mauer 5 64625 Bensheim-Zell
Ev. Kindergarten „Rosenstock“	Anschrift: Helene-Lange-Weg 1, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Roos Tel.: 06206/4094 Mail: kita.rosenstock.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-rosenstock	
Ev. Kindergarten „Falterweg“	Anschrift: Falterweg 37, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Sassmann Tel.: 06206/57517 Mail: kita.martin-luther-gemeinde.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-falterweg	
Ev. Kindergarten „Hüttenfeld“	Anschrift: Viernheimer Str. 40, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Greiner Tel.: 06256/820112 Mail: kita.huettenfeld@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-huettenfeld	

Einrichtungen freier Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Inklusiver Kindergarten „Schwalbennest“	Anschrift: Saarstr. 54, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Graupner Tel.: 06206/9445-30 Mail: sabine.graupner@schwalbennest-lampertheim.de www: schwalbennest-lampertheim.de/	Lebenshilfe-Lampertheim und Ried e.V. Saarstraße 56 68623 Lampertheim
Kindertagesstätte „Farbenfroh“	Anschrift: Ringstr. 27, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Häuser Tel.: 06206- 95 38 485 Mail: farbenfroh@familienzentrum-bensheim.de www: familienzentrum-bensheim.de	Familienzentrum Bensheim e.V. Hauptstraße 81 64625 Bensheim

Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Schülerbetreuung Pestalozzischule	Anschrift: Am Sportfeld 9, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Pannke Tel.: 06206/57090 Mail: betreuung.pestalozzischule-La@lernmobil-viernheim.de	Lernmobil Viernheim e.V. Friedrich-Ebert-Straße 8 68519 Viernheim
Schülerbetreuung Nibelungenschule	Anschrift: Balthasar-Neumann-Str. 14, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Zweigler Tel.: 06204-738680/ 06241-9801802 Mail: schuelerbetreuung.nibelungenschule-hofheim@lernmobil-viernheim.de www: lernmobil-viernheim.de	
Schülerbetreuung Schillerschule	Anschrift: Kaiserstr. 28, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Ebert Tel.: 06206/910688 Mail: ebert@lernmobil-viernheim.de www: lernmobil-viernheim.de	
Schülerbetreuung Goetheschule	Anschrift: Hagenstr. 31, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Terzi Tel.: 06206/13259 Mail: terzi@lernmobil-viernheim.de www: lernmobil-viernheim.de	
Schülerbetreuung Hüttenfeld	Anschrift: Lampertheimer Straße 4, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld Leitung: Frau Schietzold Tel.: 06256/859443 Mail: betreuung@seehofschule.de	
Kanuakademie	Anschrift: Albrecht-Dürer -Strasse 46, 68623 Lampertheim Leitung: Herr Brechenser Tel.: 0176/48795248 Mail: Kanuakademie@gmx.de www: teilzeitinternat-kanurennsport-lampertheim.de	Trägerverein Kanuakademie Abrecht-Dürer-Str. 46 68623 Lampertheim

Abb. 1: Kontaktdaten der Lampertheimer Kitas

2.2 Stadtkarte der Kinderbetreuung





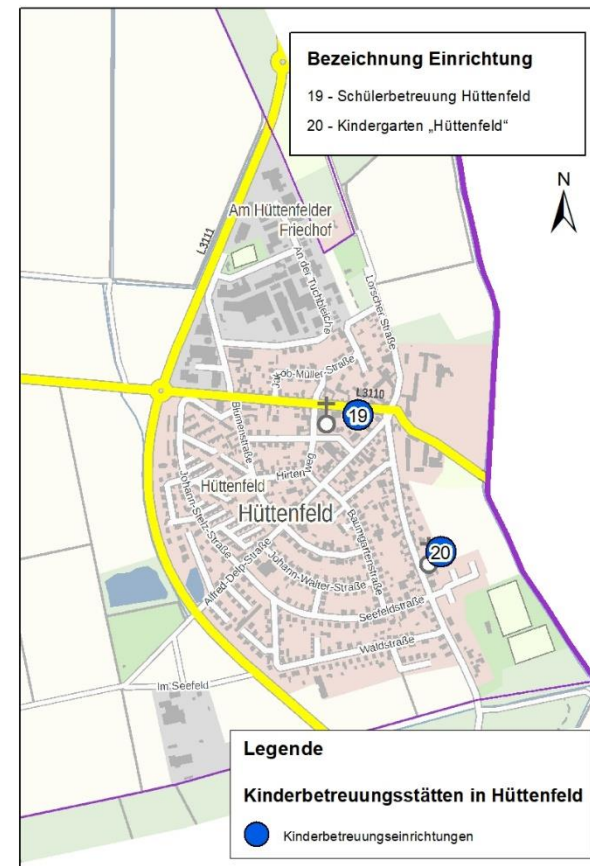
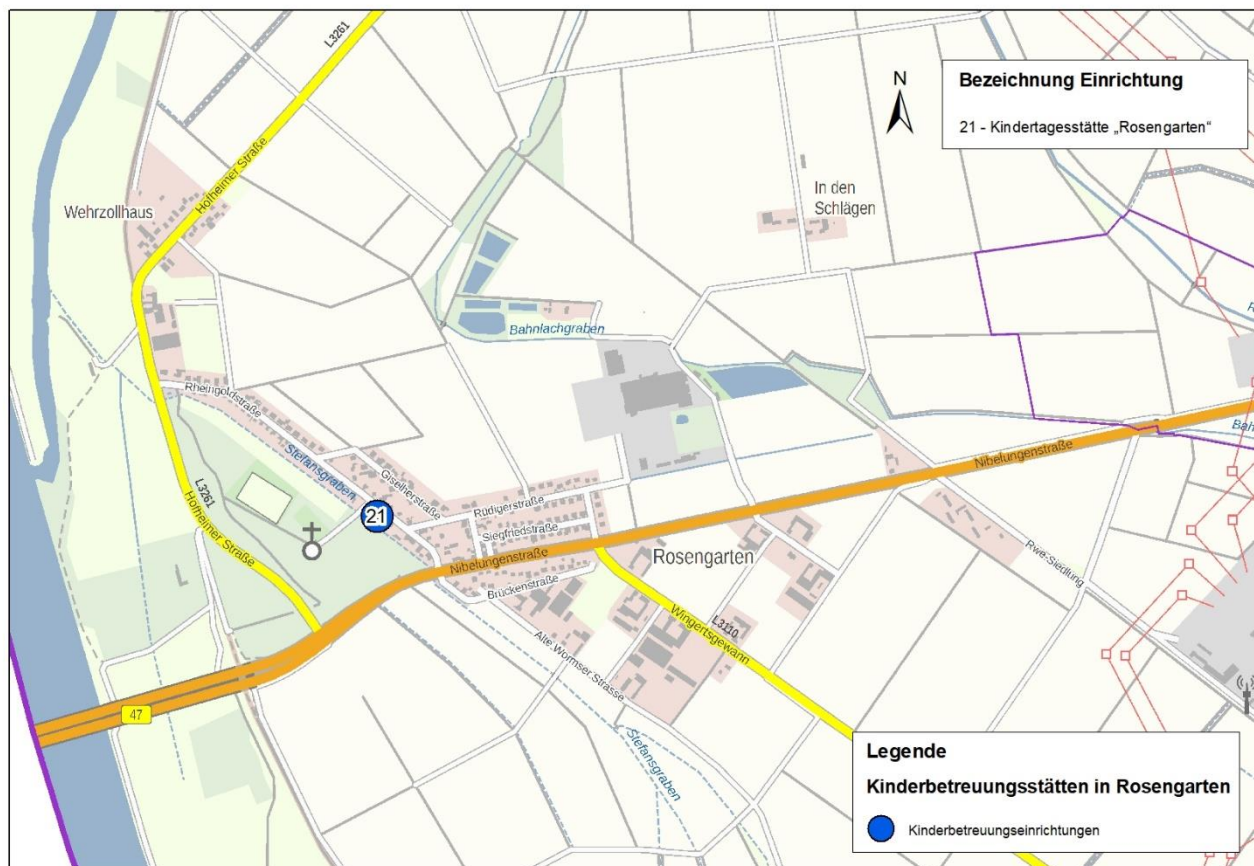


Abb. 2-6: Stadtkarte der Kinderbetreuung

3 Platzangebot und Platzbedarf

3.1 Berechnung der Gruppengröße nach HKJGB

Das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB) bestimmt in § 25d die Größe und Zusammensetzung einer Gruppe. Für jede Kita muss eine Betriebserlaubnis beantragt werden, in der die Höchstzahl an betreuenden Kindern verbindlich geregelt wird. Grundsätzlich gilt in den sogenannten Rahmenbetriebserlaubnissen eine Obergrenze von 25 Kindern pro Gruppe. Diese Obergrenze reduziert sich bei der Betreuung von Kindern, die jünger sind als drei Jahre. Die Erteilung von Rahmenbetriebserlaubnissen lässt bei Bedarf mehr Flexibilität zu, würde aber als theoretische Größe die Statistiken der Kita-Bedarfsplanung verfälschen, da alle Plätze als Kiga-Plätze geführt würden.

Bei der Berechnung zählt ein Kind im Alter von

- 0-2 Jahren mit dem Faktor 2,5
- 2-3 Jahren mit dem Faktor 1,5
- Ab 3 Jahren mit dem Faktor 1,0

Damit reduziert sich die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe, sobald Kinder unter drei Jahren in der Gruppe sind. In reinen Krippengruppen dürfen nach HessKiföG jedoch nicht mehr als 12 Kinder betreut werden.³

Bei der vorliegenden Kita-Bedarfsplanung wird mit dem tatsächlichen Platzangebot, d.h. so wie die Plätze von der Verwaltung belegt werden, gerechnet.

³ § 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB

3.2 Platzangebot nach Stadtteilen

Gesamtstädtisch						
	Kita-Jahr 21/22			Kita-Jahr 22/23		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Gesamt	210	1.218	565	210	1.288	550
Davon städt. Trägerschaft	186	508	40	186	578	-

Lampertheim- Mitte						
	Kita-Jahr 21/22			Kita-Jahr 22/23		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kinderhort „Saarstraße“	-	-	40	-	-	- ⁴
Kindertagesstätte „Saarstraße“	12	75	-	12	125⁵	-
Kindertagesstätte „Guldenweg“	12	100	-	12	100	-
Kindertagesstätte „Europaring“	-	100	-	-	100	-
Kinderkrippe „Zauberwald“	60	-	-	60	-	-
Ev. Kindergarten „Am Graben“	-	100	-	-	100	-
Ev. Kindergarten „Rosenstock“	-	75	-	-	75	-
Ev. Kindergarten „Falterweg“	-	50	-	-	50	-
Kath. Kiga „Alfred Delp“	-	75	-	-	75	-
Kath. Kiga „Mariä Verkündigung“	-	75	-	-	75	-
Inklusiver Kiga „Schwalbennest“	-	45 ⁶	-	-	45 ⁶	-
Schülerbetreuung Pestalozzischule	-	-	150	-	-	150
Schülerbetreuung Schillerschule	-	-	125	-	-	125
Schülerbetreuung Goetheschule	-	-	150	-	-	150
Kanuakademie	-	-	25	-	-	50⁷
Kita Farbenfroh	12	100	-	12	100	-
Gesamt	96	795	490	96	845	475

⁴ Schließung des Kinderhorts im Sommer '22

⁵ Erweiterung der Plätze im Herbst '22 um zwei weitere Gruppen (+50 Plätze) im ehemaligen Kinderhort, nach Umbaumaßnahmen

⁶ Von den 45 Plätzen in der Kita Schwalbennest sind 15 Plätze fest eingeplante Integrationen. Ohne die Integrationen stünden 75 Kiga-Plätze zur Verfügung. Das Schwalbennest ist die einzige Einrichtung, bei der wir die Integrationen fest einplanen.

⁷ Weitere SB-Gruppe der Kanuakademie in konkreter Überlegung des Trägers

Hofheim / Rosengarten						
	Kita-Jahr 21/22			Kita-Jahr 22/23		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Hofheim“	-	100	-	-	100	-
Kinderkrippe „Kleines Ich“	36	-	-	36	-	-
Kath. Familienzentrum „St. Michael“	12	100	-	12	100	-
Schülerbetreuung Nibelungenschule	-	-	50	-	-	50
Kindertagesstätte „Rosengarten“	6	38	-	6	38	-
Gesamt	54	238	50	54	238	50

Neuschloß / Hüttenfeld						
	Kita-Jahr 21/22			Kita-Jahr 22/23		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Neuschloß“	-	75	-	-	75	-
Kinderkrippe „Zwergenschloß“	60	-	-	60	-	-
Waldkindergarten „Fuchsbau“	-	20	-	-	40⁸	-
Ev. Kita Hüttenfeld		90 ⁹	-		90	-
Schülerbetreuung Hüttenfeld	-	-	25	-	-	25
Gesamt	60	185	25	60	205	25

Abb.6: Platzangebot nach Stadtteilen

⁸ Erweiterung der Kita Fuchsbau um eine weitere Gruppe zum Ende des Jahres hin (+20)

⁹ Inkl. Outdoorgruppe als Übergang zur geplanten Umbaumaßnahme, mit 15 Plätzen

3.3 Erläuterungen über künftige Veränderungen im Platzangebot

Kita Hüttenfeld

Für den Sommer 2020 war ein Umbau der Gemeinderäume geplant. Aufgrund der noch ausstehenden Zuschussbewilligung wurde die Umbaumaßnahme verschoben. Als Übergangslösung wurde eine „Outdoor-Gruppe“ gestaltet. Hier können übergangsweise bis zum Ende der Umbaumaßnahmen mit 15 neuen Plätzen der Bedarf in Hüttenfeld gedeckt werden. Es ist bedauerlich, dass wir seit dem letzten Bedarfsplan hier keine neue Meldung haben. Es gibt noch keine Aussage darüber, wann eine Zuschussbewilligung zu erwarten ist. Ein Abschluss der Maßnahme ist nicht absehbar.

Neubau Kita Oberlache

Der Bau der Kita in der Oberlache wurde bereits durch die politischen Gremien beschlossen. Das Baurecht wurde zwischenzeitlich hergestellt. So ist auf diesem Grundstück eine viergruppige Einrichtung möglich. Zum Zeitpunkt der Planerstellung arbeiten die Kollegen/innen des FB65 an der Vergabe der Planerleistung. Die Vergabe und Durchführung der Planerleistung soll 2022 erfolgen, 2023 wird gebaut, 2024 soll eröffnet werden.

Erweiterung der Kita Saarstraße

Zum Sommer 2022 schließt der benachbarte Kinderhort, entsprechende Gremienbeschlüsse liegen bereits vor. Die Räumlichkeiten werden durch Renovierung ertüchtigt, um noch im 4. Quartal 2022 Kindergartenkinder aufnehmen zu können. So entstehen 2 Kindergartengruppen á 25 Plätzen und ein großzügiger Essensraum. Die beiden neuen Gruppen werden organisatorisch und personell voll in die Kita Saarstraße integriert.

Parallel zur Übergangslösung werden über eine Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten erörtert, in welcher Form die beiden Grundstücke und Gebäude langfristig für die Kinderbetreuung optimal erschlossen werden können.

Erweiterung der Kita Fuchsbau

Parallel zum Bedarfsplan wird eine Gremienvorlage, mit dem Ziel, den Fuchsbau um eine weitere Gruppe zu erweitern, eingebracht. Durch einen neuen Schutzraum werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um eigenständig einen Ganztags-

betrieb für zwei Kindergartengruppen zu betreiben. Derzeit laufen noch die Verhandlungen zur Anmietung der Gaststätte Waldesruh, die Verwaltung ist jedoch zuversichtlich, das Projekt umsetzen zu können.

Neue KITA-Gruppe in Hofheim

Im Stadtteil Hofheim ist für die kommenden Jahre ein Platzbedarf in der ungefähren Größenordnung einer KITA-Gruppe zu verzeichnen. Dieser könnte durch eine neue Gruppe, die in der Alten Schule Hofheim untergebracht werden könnte, aufgewogen werden. Erforderlich dafür wäre der Erwerb der alten Schule gemeinsam mit der Sedanhalle durch die Stadt im Tauschgeschäft gegen das Parkhaus in der Kernstadt mit dem Kreis Bergstraße. Sobald das Tauschgeschäft abgeschlossen wurde, strebt die KITA-Verwaltung im Fachbereich 50 an, dieses Vorhaben anzugehen und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung unter Berücksichtigung der weiteren Nutzungsmöglichkeiten sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung rund um die „Alte Schule“ in Hofheim vorzulegen. Alternativen wären bei Nichtrealisierung des Vorhabens im Rahmen der Entwicklung der Alten Schule vorzusehen. Der Bedarf in Hofheim übersteigt das Angebot derzeit und eine wohnortnahe Versorgung mit KITA-Plätzen ist ein Entwicklungsziel der Stadt Lampertheim. Ferner sei anzumerken, dass sich dieser Bedarf bei etwaigen Neubaugebieten in Hofheim vergrößern wird und eine neue Einrichtung in diesen Baugebieten von Anfang der Planungen an mitgedacht werden muss.

3.4 Rückblick auf die Veränderungen seit dem letzten Kita-Bedarfsplan

Seit dem letzten Bedarfsplan haben sich keine Veränderungen in den Angebotszahlen ergeben.

3.5 Entwicklung der Kinderzahlen/ Platzbedarf

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder durch eine Tagespflegeperson.¹⁰ Ab dem dritten vollendeten Lebensjahr hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung¹¹. Für Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden, einen Rechtsanspruch gibt es bisher nicht¹². Die Betreuung von Kindern vor der Vollendung des ersten Lebensjahres wird im Kreis Bergstraße durch Tagespflegepersonen abgedeckt.

Als Datenquelle der gemeldeten Kinder in Lampertheim erhält die Stadtverwaltung vom Jugendamt des Kreises Bergstraße zweimal jährlich zum Stichtag 30.06. und 31.12. eine Statistik. Insbesondere der **Monat Juli**, der letzte Monat im Kita-Jahr, gilt als Grundlage für die Bedarfsberechnung, da er den **Spitzenwert des Bedarfs** im Kindergartenbereich darstellt. Im August verlassen viele Kinder durch den Wechsel in die Grundschulen die Kitas. Die Kitas füllen sich über das Kita-Jahr sukzessive mit Kindern, die das dritte Lebensjahr erreichen.

Für den Kindergartenbereich (ab 3 Jahren) lassen sich die Kinderzahlen auf die nächsten 2 Jahre prinzipiell recht gut prognostizieren, da die Kinder bereits geboren wurden. Die Entstehung von Neubaugebieten, Zu- und Umzüge sowie die Aufnahme von Flüchtlingskindern (sie haben ebenfalls einen Rechtsanspruch) können diese Zahlen jedoch auch noch nachträglich erheblich beeinflussen. Die Erfahrung zeigt, dass die gemeldeten Zahlen in der Prognose bisher immer übertroffen wurden.

¹⁰ Vgl. § 24 (2) des SGB VIII

¹¹ Vgl. § 24 (3) des SGB VIII

¹² Vgl. § 24 (4) des SGB VIII

3.5.1 Krippen-Platzbedarf

In der Statistik vom 30.06.2021, auf deren Grundlage die letzte Bedarfsplanung aufbaute, waren für 31.12.2021 594 Krippen-Kinder vorhergesagt. Tatsächlich gemeldet waren dann 593 Kinder, also 1 Kind weniger. Aus der Prognose geht jedoch hervor, dass zum Ende des Jahres 2022 die Krippen-Kinder wieder deutlich zunehmen werden. Mit 618 wäre das ein neuer Rekord.

Stichtag	Kinderzahlen 1-3 Jahre
31.12.2013	490
31.12.2014	507
31.12.2015	544
31.12.2016	579
31.12.2017	578
31.12.2018	603
31.12.2019	614
31.12.2020	587
31.12.2021	593
31.12.2022	618

Abb. 8: Entwicklung der U3-Kinderzahlen in Lampertheim als Tabelle¹³

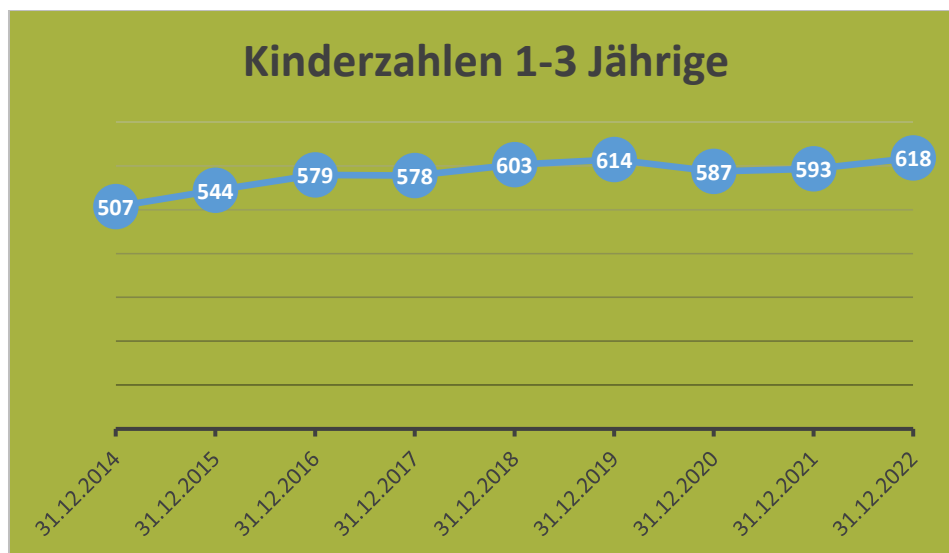


Abb. 9: Entwicklung der U3-Kinderzahlen in Lampertheim als Tabelle¹³

¹³ Eigene Abbildung, Datenquelle: KuJ Zahlen Stand 31.12.2021 1-3 Jahre des Kreis Bergstraße

3.5.2 Kiga-Platzbedarf

Wir verwenden in der Tabelle die hochgerechneten Daten auf Basis der gemeldeten Kinder zum 31.12.2021. In der Statistik vom 30.06.2021, die wir für den letzten Bedarfsplan verwendet haben, waren für Juli 2022 noch 1.299 Kinder vorhergesagt. Das bedeutet, dass wir in einem halben Jahr einen **ungeplanten Zuwachs von 7 Kindern verzeichnen**. Das lässt sich mit Zuzug von Familien erklären. Man kann feststellen, dass die Kinderzahlen bislang stetig stiegen.

Die rückläufigen Prognosen sind mit Vorsicht zu genießen. Die Erfahrung des Bedarfsplans hat gezeigt, dass die Prognosen immer übertroffen werden. Weiter war der März 2021 deutschlandweit der **stärkste Geburtenmonat seit 20 Jahren**, was sich durch die Pandemie erklären lässt.¹⁴

Stichtag	Gesamt	Kernstadt	Hofheim	Hüttenfeld	Neuschloß	Rosengarten
Jul 14 (95%)	959	689	150	63	30	27
Jul 15 (95%)	999	709	163	58	44	25
Jul 16 (95%)	1.060	740	181	66	47	26
Jul 17 (95%)	1.084	781	173	69	35	26
Jul 18 (100%) ¹⁵	1.176	836	189	82	42	27
Jul 19 (100%)	1.203	842	196	91	46	28
Jul 20 (100%)	1.251	866	224	84	56	21
Jul 21 (100%)	1.327	909	237	98	67	16
Jul 22 (100%)	1.306	874	240	101	72	19
Jul 23 (100%)	1.283	872	228	91	74	18
Juli 24 (100 %)	1.272	870	231	87	64	20

Abb. 10: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Tabelle¹⁶

¹⁴ <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/familienfreuden-babyboom-nach-corona-lockerungen,SaOBTAN>

¹⁵ Seit der 41. Fortschreibung 2017/2 geht das Jugendamt bei der Bedarfsplanung von 100% der gemeldeten Kinder aus, die einen Platz in Anspruch nehmen möchten. Vorher ging man von 95% der gemeldeten Kinder aus. Die Veränderung trägt dem steigenden Anspruch der Gesellschaft Rechnung und wurde hier entsprechend übernommen.

¹⁶ Eigene Abbildung, Datenquelle: Kitaplanung 49. Fortschr. 31.12.21 des Kreises Bergstraße, S. 20

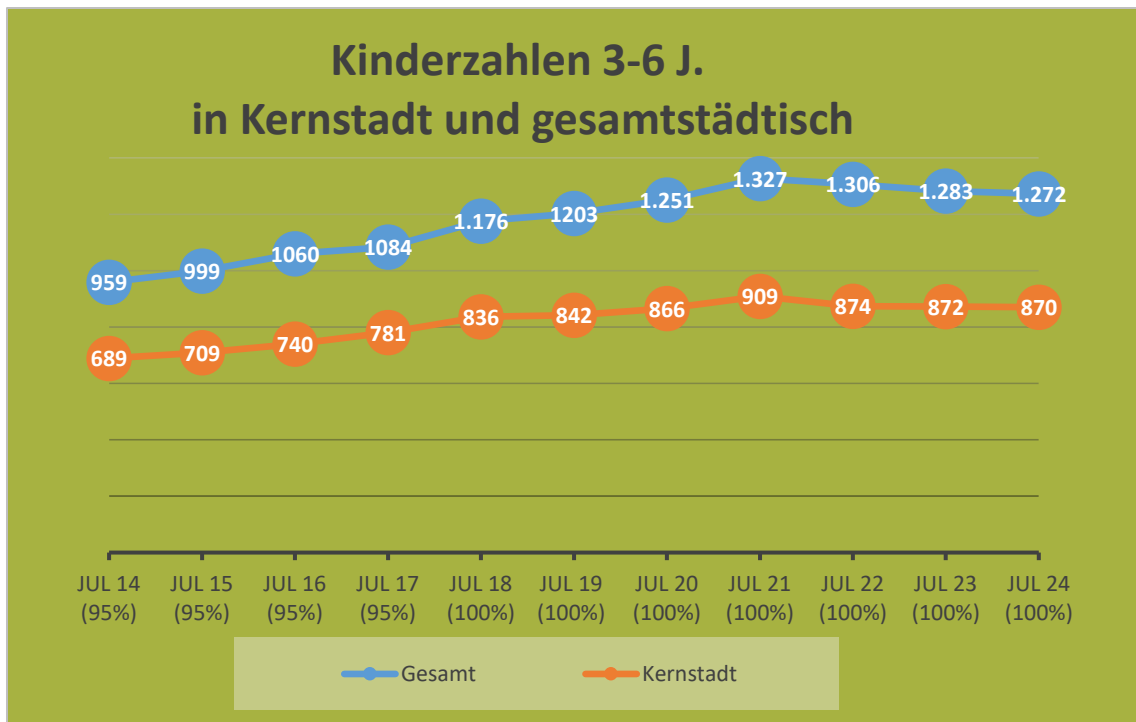


Abb.11: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Graphik¹⁶

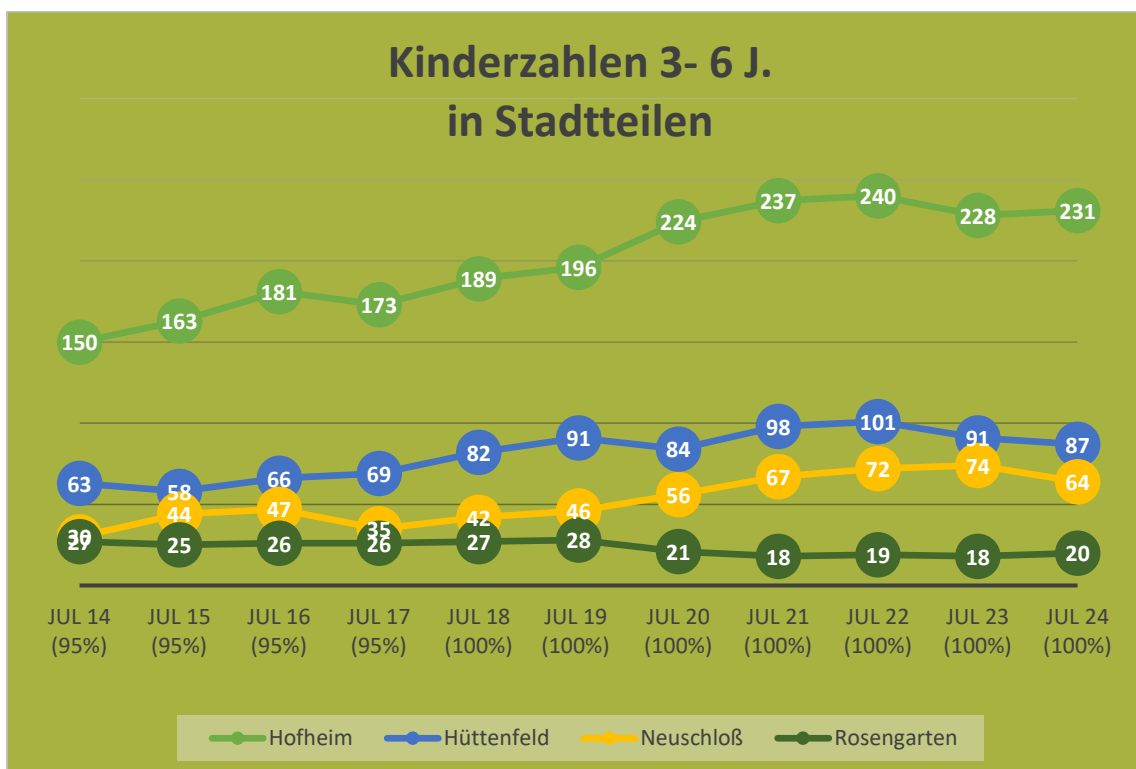


Abb.12: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Graphik¹⁶

3.6 Bedarfsdeckung

3.6.1 Krippen-Bedarfsdeckung

Im Krippenbereich wurde bei der Einführung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige in 2013 davon ausgegangen, dass die Kommunen eine Deckungsquote von 35% anpeilen sollten¹⁷. Dabei sind die Plätze der Kindertagespflege denen der Kitas gleichgestellt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der Bedarf höher ist und jedes neue Angebot die Nachfrage steigen lässt.

U3-Bedarfsdeckung ohne TP	Gesamtstädtisch		
	Platzbedarf	Platzangebot	Deckungsquote
Jun 21	587	210	35,78 %
Dez 21	593	210	35,41 %
Jun 22	641	210	32,76 %
Dez 22	618	210	33,98 %

Abb.13: Gegenüberstellung des U3-Platzangebots/ und -bedarfs ohne Tagespflege¹⁸

Die Erfassung der vorhandenen Plätze in der Tagespflege lässt sich nur schwer beziffern, da die Tageseltern variable Altersklassen aufnehmen können, ohne sich vorher festlegen zu müssen. Daher ziehen wir bei der Berechnung der Deckungsquote nur die tatsächlich belegten Tagespflegeplätze in die Berechnung mit ein. Erstmals haben wir die Platzzahlen direkt bei der Tageselternbörse abgefragt, dadurch wurden sie belastbarer.

Belegte U3-Plätze in der Tagespflege: 63¹⁹

U3-Bedarfsdeckung mit TP	Gesamtstädtisch		
	Platzbedarf	Platzangebot	Deckungsquote
Jun 21	587	252	43,00 %
Dez 21	577	252	43,67 %
Jun 22	641	273	42,59 %
Dez 22	618	273	44,17 %

Abb. 14: Gegenüberstellung des U3-Platzangebots/ und -bedarfs mit Tagespflege¹⁸

¹⁷ Vgl. z.B. mit <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/rechtsanspruch-auf>, Stand: 04.09.2021

¹⁸ Eigene Darstellung, Datenquelle: KuJ Zahlen Stand 31.12.2021 1-3 Jahre des Kreis Bergstraße

¹⁹ gem. Meldung der Tageselternbörse Stand: 14.01.2022.

3.6.2 Kiga-Bedarfsdeckung

Im Juli jeden Jahres ist durch die sukzessive Aufnahme in die Kindergärten der Spitzenwert des Bedarfs erreicht, bevor im August die schulpflichtigen Kinder in die Schule wechseln und schlagartig viele Plätze frei werden. Insbesondere Kinder, welche im Juni oder Juli 3 Jahre werden, warten meist mit der Aufnahme bis nach den Ferien. **Der Durchschnittsbedarf ist somit deutlich geringer als die Kinderzahlen, welche hier verglichen werden.** Um eine zuverlässige und belastbare Bedarfsplanung zu erstellen, sollte man dennoch den Höchstwert im Juli als Zieldefinition verstehen. **Auf der anderen Seite reduziert sich das Platzangebot mit der Reduzierung durch Integrationen.** Siehe hierzu Kapitel 3.7.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Kiga-Plätze der Kinder zw. 3 und 6 Jahren gegenüber. Durch die räumliche Nähe sollte man Hofheim mit Rosengarten und Neuschloß mit Hüttenfeld im Zusammenhang sehen.

	Gesamtstädtisch				Kernstadt		
	Platzbedarf	Platzangebot	% ²⁰	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 22	1.306	1.218	93%	-88	874	795	-79
Kinder im Jul. 23	1.283	1.288	100%	+5	872	845 ²¹	-27
Kinder im Juli 24	1.272	1.323 ²²	104%	+51	870	870 ²²	0

	Neuschloß			Hüttenfeld		
	Platzbedarf	Platzangebot	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 22	72	95	+23	101	90 ²³	-11
Kinder im Jul. 23	74	115 ²⁴	+41	91	90	-1
Kinder im Juli 24	64	115	+51	87	100	+13

	Hofheim			Rosengarten		
	Platzbedarf	Platzangebot	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 22	240	200	-40	19	38	+19
Kinder im Jul. 23	228	200	-28	18	38	+20
Kinder im Juli 24	231	200	-31	20	38	+18

Abb. 15: Gegenüberstellung des Kiga-Platzangebots/ -bedarfs nach Stadtteilen²⁵

²⁰ Deckungsquote Kiga-Platzbedarf (Anteil Platzangebot an Platzbedarf)

²¹ Umbau ehemals Kinderhort, Erweiterung Saarstraße (+50 Plätze)

²² Fertigstellung Kita Oberlache in 2024 zu Jahresbeginn 2024 (+75 Plätze), 2 Übergangsgruppen im ehem. Kinderhort sollen (nach jetzigem Stand) wieder aufgelöst werden (-50 Plätze)

²³ 15 Plätze in ev. Kita Hüttenfeld zum Übergang Umbau

²⁴ Erweiterung Kita Fuchsbau (+20 Plätze)

²⁵ Eigene Darstellung, Datenquelle: Kitaplanung 49. Fortschr. 31.12.21 des Kreis Bergstraße

3.7 Integration

Integrationskinder sind Kita-Kinder mit

- körperlicher Behinderung
- und/oder geistiger Behinderung
- und/oder drohender oder seelischer Behinderung

Die Gruppengröße und die Anzahl der Kinder pro Gruppe ändern sich bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung. Die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“²⁶ legt für die Altersgruppen folgende Gruppenreduzierungen zur Sicherung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung fest:

- Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 3-fachen Faktor bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt,
- Kinder ab dem 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 2-fachen Faktor bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt.

Die Gruppengröße in Krippengruppen bei der Aufnahme von einem Integrationskind beträgt insgesamt 11, bei der Aufnahme von zwei Integrationskindern 10. Mehr als 2 Kinder mit Behinderung sollen in eine Krippengruppe nicht aufgenommen werden.

Die Gruppengröße in Kiga-Gruppen darf bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten. Somit ergibt es sich in der Praxis, dass bei einer bis zwei Integrationen 5 Standard-Kindergarten-Plätze wegfallen. Bei der dritten Integration in derselben Gruppe fällt ein weiterer Platz weg. Für Statistiken rechnet man im Kreis Bergstraße mit 2 weggefallenen Standard-Kita-Plätzen je Integration.

Meist werden die Integrationen nur auf ein Jahr bewilligt, was die Bedarfsplanung und die Einstellung des benötigten Zusatzpersonals erschwert. Daher ist bei diesem Thema die inklusive Kita Schwalbennest der Lebenshilfe-OV Lampertheim besonders hervorzuheben. Sie bietet aufgrund von langjähriger Erfahrung mit Integrationen, einem interdisziplinären Ansatz mit der Frühförderstelle und den barrierefreien Räumlichkeiten optimale Bedingungen für bis zu 15 Integrationen. Für die Kita-Bedarfsplanung sind fest planbare Integrationsplätze ebenfalls ein Glücksfall.

²⁶ i. d. Fassung vom 01.08.2014

Integrationen zum 01.03.2022²⁷:

• Kita Guldenweg:	3
• Kita Neuschloß:	1
• Kita Hofheim:	2
• Kita Europaring:	5
• Kita Rosengarten:	2
• Kita Farbenfroh:	1
• Kita Rosenstock:	1
• Kita Am Graben:	5
• Kita Falterweg:	1
• Kita Hüttenfeld:	1
• Kita Pater Delp:	1
• Kita St. Michael:	4
• Kita Schwalbennest:	<u>15²⁸</u>

Summe: 35 Integrationskinder

Anzahl der durch Integration wegfallenden Kita-Plätze: mind. 70! ²⁹

Das entspricht knapp 3 Kiga-Gruppen, bzw. einer Einrichtung, wie der Kita Neuschloß.

Die Berechnung der wegfallenden Regelplätze ist mit dem Mittelwert „2“ berechnet, der vom Kreis genutzt wird. Dieser Mittelwert ist nur zu erzielen, wenn die Integrationskinder optimal auf die Kitas verteilt sind. Das ist jedoch in der Praxis durch den inklusiven Grundgedanken nicht umzusetzen. Der Wert wird eher bei 2,5 wegfallenden Plätzen je Integration liegen.

Bei Berücksichtigung der wegfallenden Plätze durch Integrationen verringert sich die Deckungsquote aus Kapitel „3.6.2 Kiga-Bedarfsdeckung“:

Gesamtstädtische Deckungsquote an Kiga-Plätzen im **Juli 2022:** 93 %

Mit Berücksichtigung wegfallender Plätze: 90 %³⁰

²⁷ Gemäß den Meldungen an das Jugendamt zum Stichtag 01.03.22.

²⁸ Die Kita Schwalbennest hält 15 Integrationsplätze vor. Diese waren zum Stichtag durch Einzelumstände nicht voll besetzt.

²⁹ Multiplikation der Summe an Integrationskindern mit dem Mittelwert von 2 weggefallenen Standard-Kita-Plätzen je Integration

³⁰ Berücksichtigung des Wegfalls von 40 Plätzen, da das Schwalbennest (Wegfall von 30 Plätzen) bereits bei der ursprünglichen Deckungsquote berücksichtigt ist.

3.8 Platzvergabe

Durch den Schuleintritt wird zum August jeden Jahres eine größere Anzahl an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen frei. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt für alle Einrichtungen der Stadt Lampertheim 6 Monate im Voraus. Daher sollten die Erziehungsberechtigten spätestens 7 Monate vor gewünschtem Aufnahmetermin einen Aufnahmeantrag bei uns eingereicht haben.

Die Platzvergabe wird durch die einzelnen Träger bzw. deren Einrichtungen vorgenommen.

Erstes Entscheidungskriterium ist das Alter des Kindes. Ältere Kinder werden Jüngeren vorgezogen. Es geht nicht darum, wer den Antrag zuerst abgegeben hat (kein „Windhund Prinzip“!). Für Geschwisterkinder und Kinder in Nestgruppen wird ein Platz bis zu 6 Monaten freigehalten. Danach werden die Plätze vorrangig nach Folgenden sozialen Kriterien vergeben (ohne Reihenfolge):

- alleinerziehend und berufstätig
- beide Elternteile sind berufstätig
- ein Elternteil ist berufstätig, der andere macht eine längere Ausbildung
- die Familie erhält Familienhilfe durch das Jugendamt
- ein Elternteil ist schwer erkrankt

Im Zweifelsfall kann auch die Wohnortnähe ausschlaggebend sein.

Bei der Vergabe von Ganztagsplätzen wird in der Regel eine Arbeitgeberbescheinigung verlangt, weil die Bedarfe das Angebot übersteigen. Ergibt es sich, dass auf zwei Kinder dieselben Kriterien zutreffen, so wird die tatsächliche Arbeitszeit der Eltern verglichen, die schriftlich nachgewiesen werden muss. Ist auch hier keine Priorität erkennbar, entscheidet das Los.

Für die Platzvergabe der städt. Kitas sind zuständig:

- Fr. Alberg, 06206 935-387, ulrike.alberg@lampertheim.de
- Fr. Metz, 06206 935-218, sabine.metz@lampertheim.de

Zweimal jährlich organisiert die Kita-Verwaltung einen Abgleich der Wartelisten mit den konfessionellen und freien Trägern in Lampertheim-Mitte. Der Abgleich dient der Bereinigung der Wartelisten gem. dem Erstwunsch der Eltern, damit die Plätze möglichst direkt vergeben werden können. In Hofheim erfolgt der Abgleich über den kurzen Dienstweg.

4 Modulsystem und Öffnungszeiten

4.1 Modulsystem

Für die städtische Kinderbetreuung gibt es ein modulares Gebührensystem. Die Kitas konfessioneller und freier Träger haben ihre Module und Gebühren den städtischen angepasst, sie können sich im Detail jedoch unterscheiden. Die aktuellen Gebühren sind der derzeit gültigen Kindertagesstättensatzung zu entnehmen.

Mittlerweile ist das Modulsystem hervorragend etabliert und bekannt. Deswegen wird auf eine ausführliche Darstellung im Vergleich zu den Vorjahren verzichtet.

Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2022 wurden die Krippenmodule bedarfsgerechter gestaltet. Die Eltern können nun im Nachmittag differenzieren, ob sie bis 15 oder 17 Uhr ihre Kinder abholen müssen. Entsprechend passt sich die Gebühr an.

4.2 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der kommunalen Kindertagesstätten		
Kita Saarstraße	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Guldenweg	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Europaring	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Hofheim	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Rosengarten	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Neuschloß	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Zauberwald	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Zwergenschloß	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Kleines ICH	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderhort Saarstraße	Montag-Freitag	11.30 bis 16.30 Uhr
Waldkindergarten Fuchsbau	Montag-Freitag	8.00 bis 14.00 Uhr (14.00 bis 17.00 Uhr über Kita Neuschloß)

Abb. 19: Öffnungszeiten kommunaler Kitas

Öffnungszeiten der konfessionellen und freien Kindertagesstätten		
Ev. Kita Falterweg	Montag-Freitag	7.00 bis 16.00 Uhr
Ev. Kita Am Graben	Montag-Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Ev. Kita Rosenstock	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Ev. Kita Hüttenfeld	Montag-Freitag, außer Mittwoch	7.00 bis 16.30 Uhr 7.00 bis 15.30 Uhr
Kath. Kita Alfred Delp	Montag-Donnerstag Freitag	7.15 bis 16.00 Uhr 7.15 bis 14.00 Uhr
Kath. Kita Mariä Verkündigung	Montag-Donnerstag Freitag	7.15 bis 16.00 Uhr 7.15 bis 14.00 Uhr
Kath. Kita St. Michael	Montag-Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Inklusive Kita Schwalbennest	Montag-Freitag	7.30 bis 16.00 Uhr
Kita Farbenfroh	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr

Abb. 20: Öffnungszeiten konfessioneller und freier Kitas

4.3 Essensplätze

Jede Lampertheimer Betreuungseinrichtung bietet eine Nachmittagsbetreuung und somit auch eine Mittagsverpflegung an. Die Plätze beim Mittagessen sind in ihrer Anzahl begrenzt. Sie richten sich nach den Fachkraftstunden und vorhandenen Räumlichkeiten. Da die älteren Kitas von den Räumlichkeiten her nicht für einen solchen Ganztagsbetrieb mit Essensraum ausgelegt sind, werden derzeit An- und Umbauten geplant. In der Planung ist, jedes Jahr eine Kita um Essens- und Funktionsräume zu erweitern.

Ist der Bedarf an Essensplätzen größer als das Angebot, werden die Plätze vorrangig an Berufstätige vergeben (derzeit fast ausschließlich).

Zum 01.03.22 hatten 68% aller Kinder in Lampertheimer Kitas an mindestens einem Tag ein Mittagessen in der Kita gebucht.

5 Tagespflege

Die Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen ist gesetzlich der Kleinkindbetreuung in Kindertagesstätten gleichgestellt. Tagesmütter und Tagesväter betreuen ganztags oder für einen Teil des Tages bis zu fünf Kinder bei sich zu Hause oder in angemieteten Räumen. Wohingegen Kinderfrauen die Kinder bei einer Familie in deren Wohnung betreuen.

Tagespflegepersonen:

- bieten familiennahe Betreuung in einer kleinen Gruppe für Kinder von 0 bis 14 Jahren
- sind zeitlich flexibel und können so auf individuelle Bedürfnisse der Familien eingehen
- besitzen eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes
- haben den gesetzlichen Auftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung

Als Kooperationspartner für die Stadt Lampertheim fungiert die Tageselternbörse Bensheim. Die Tageselternbörse bietet nicht nur Entscheidungshilfe und Kontakt zu qualifizierten Tagespflegepersonen, sondern sie bietet auch Unterstützung durch:

- ein Erstgespräch, bei dem persönliche, rechtliche, versicherungsrelevante und pädagogische Fragen geklärt werden
- umfassende Beratung zur Finanzierung
- Begleitung bei allen Fragen, die sich im laufenden Betreuungsverhältnis ergeben
- Unterstützung bei der Organisation von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Tagespflegepersonen werden finanziell vom Kreis Bergstraße und von der Stadt Lampertheim gefördert.

Weitere Informationen gibt es bei unserem Kooperationspartner, der Tageselternbörse im Familienzentrum Bensheim e.V. Sie bieten auch Sprechstunden in Lampertheim (Wormserstr. 10) an.

Familienzentrum Bensheim e.V.
Tageselternbörse
Hauptstraße 81; 64625 Bensheim
Tel. 06251 – 780 723
Fax.: 06251 – 780 722
teb@familienzentrum-bensheim.de
www.familienzentrum-bensheim.de

6 Historie des Lampertheimer Kita-Ausbaus

6.1 Der Kita-Ausbau im Krippen-/ Kiga-Bereich

2001/02	Schließung von Kindergartengruppen im Guldenweg und Neuschloß (- 50 Kitaplätze)
2005	Umwandlung von Kita Gruppen Europaring und Hofheim in Schülerbetreuungsgruppen
2006	Einrichtung einer Kleinkindgruppe in der Kita Guldenweg durch Umbau Bürgersaal (+15 Krippenplätze)
2007	Kooperation und finanzielle Förderung des Frauen- und Familienzentrums im Bereich Kindertagespflege zur Gewinnung von Tagespflegepersonen
2008	Umwandlung einer Kindergarten- in Kleinkindgruppe in der Saarstraße (+15 Krippenplätze)
2009/2010	Einrichtung einer Kleinkindgruppe in Hofheim durch Anbau (+15 Krippenplätze) und Auslagerung der Schülerbetreuungsplätze in die Nibelungenschule mit Aufstockung Platzangebot auf 25 (+10) Schülerbetreuungsplätze
2010	Finanzierung des Anbaus in der Kath. Kita Hofheim (+12 Krippenplätze)
2011/12	Bau der Kinderkrippe „Zauberwald“ im Rosenstock (zunächst 50 Krippenplätze, später Erweiterung um +10)
2011	Umbau u. Erweiterung der Kita Rosengarten und Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe (+6 Krippen- u. +15 Kitaplätze)
2012/13	Bau der Kinderkrippe „Zwergenschloß“ in Neuschloß (zunächst 50 Krippenplätze, später Erweiterung um +10)
2015	Zusätzliche Gruppenöffnung im Guldenweg und Neuschloß (+50 Kitaplätze)
2015	Einrichtung Zusatzgruppe in Hofheim im „Alten Rathaus“ (+ 25 Kitaplätze)
2017	Eröffnung Waldkindergarten „Fuchsbau“ (+20 Kindergartenplätze)

2016/17	Umbau Bürgerhaus Hofheim Kinderkrippe „Kleines ICH“ (+24 Krippenplätze) Umzug der Kleinkindgruppe aus der Kita Hofheim ins „Kleine ICH“ Umzug der Zusatzgruppe aus dem „Alten Rathaus“ in die Kita Hofheim
2017/18	Ergänzungsgruppe der Kita Saarstraße im Kinderhort Saarstr. (+21 Kiga-Plätze bis Fertigstellung der Kita Farbenfroh)
2017	Umwandlung der SB Gruppe der Kita Europaring in eine altersgemischte Gruppe (-12 SB Plätze, + 12 Kiga-Plätze)
2018	Kita Farbenfroh (+100 Kiga-Plätze, +12 Kleinkindplätze) Übergangsgruppe der Kita Saarstraße wird aufgelöst (-21 Kiga-Plätze)
2021	Anbau der Kita Guldenweg mit Essens-, Personal- und Intensivräumen
2021	Anbau der Kita St. Michael mit Essens-, Personal-, und Intensivraum Zusätzlich Anbau einer weiteren Gruppe (+25 Kiga-Plätze)

Abb. 21: Historie des Krippen- und Kita-Ausbaus

6.2 Der Ausbau im Schülerbetreuungs-Bereich

1995	Inbetriebnahme des Kinderhortes mit 40 Plätzen (+40 Plätze)
1997	Beschluss der Förderung eines Betreuungsangebotes an der Pestalozzischule durch einen Förderverein (+ 25 Plätze)
2001	Vormittagsbetreuungsangebotes der Grundschule Hüttenfeld f. 12 Kinder
2004	Übernahme der Schülerbetreuungen der Goethe- und Schillerschule vom Kreis mit je 25 Plätzen
2005	Umwandlung einer Kindergartengruppe in der Kita Europaring und der Kita Hofheim in eine Schülerbetreuungsgruppe (+30 Plätze)
2009	Auslagerung der Schülerbetreuungsgruppe aus der Kita Hofheim in die Grundschule in FFK-Programm ³¹ , verbunden mit Platzaufstockung von 15 auf 25 Plätze (+10 Plätze)
2009	Förderung der Ausweitung SB Hüttenfeld (+13 Plätze) in Zeit u. Plätzen
2010	Einrichtung einer 2. Gruppe der SB Pestalozzischule durch Teilnahme FFK (+15 Plätze)
2012	Aufstockung der Plätze in der SB Pestalozzischule von 40 auf 50 Plätze (+10)
2012	Übergabe der Trägerschaft der Schülerbetreuungen der Goethe- und Schillerschule an den Bildungsträger Lernmobil Viernheim, Aufnahme in das Projekt „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ und Aufstockung auf je 2 Gruppen (+50 Plätze)
2014	Beschluss der finanziellen Förderung von je einer weiteren SB Gruppe an der Goethe- und Schillerschule (+50 Plätze)
2015	Förderung der Kanu-Akademie im gleichen Umfang wie SB (+25 Plätze)

³¹ FFK= Familienfreundlicher Kreis

2016	Finanzielle Förderung der 3. Gruppe der SB der Pestalozzischule (+25 Plätze)
2017	Grundsatzbeschluss: Übernahme der strategischen Trägerschaft für Schulen, die in den „Pakt für den Nachmittag“ wechseln (Goetheschule +50 Plätze) Operativer Träger: Lernmobil Viernheim e.V.
2018	Aufstockung der SB Schiller- und Nibelungenschule (+50 Plätze)
2019	Auslaufen der SB-Gruppe der Kita Europaring (-20 SB-Plätze; +25 Kiga-Plätze)
2020	Übernahme der SB Pestalozzischule durch das Lernmobil Viernheim als operativer Träger, Erweiterung auf 5. Gruppe (+25 Plätze)
2021	SB Goethe- und Pestalozzischule erstmal je 6 Gruppen (je 150 Plätze)

Abb. 22: Ausbau im Schülerbetreuungsbereich

6.3 Finanzielle Entwicklung des Kita-Bereichs

Im Produkt „06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ sind alle Erträge und Aufwendungen der Lampertheimer Kinderbetreuung gebündelt. Hier fließen auch die Zuschüsse an konf. und freie Kitas, wie auch interne Verrechnungen ein. Dieses Jahr wollen wir Ihnen erstmals die Entwicklung der letzten 10 Jahre darstellen und die Tabelle künftig fortführen. Sie können somit die dargestellte Historie in einem finanziellen Zusammenhang beleuchten.

Die Spalte „Aufwand im Gesamthaushalt“ und „Anteil des Produkts am Gesamt-HH“ soll das Ergebnis des Produkts zum Volumen der Aufwendungen des Gesamthaushalts darstellen. Es ist zu beobachten, dass die Kinderbetreuung zunehmend eine größere Rolle im städtischen Haushalt darstellt. Alleine in den letzten 10 Jahren hat sich das Defizit in diesem Bereich mehr als verdoppelt. Durch die hier im Bedarfsplan beschriebenen Ausbaumaßnahmen werden sich die Betriebskosten sowohl durch die Abschreibungen, wie auch durch das zusätzliche Personal weiter nach oben entwickeln. Denn bei allem Ausbau- und Finanzdruck ist die Qualität der Kinderbetreuung nur mit ausreichend Personal zu gewährleisten.

HH-Jahr	Ergebnis des Produkts ³²	Aufwand im Gesamthaushalt	Anteil des Produkts am Gesamt-HH
2009	-3.469.218 €	56.101.990 €	6,18%
2010	-3.621.345 €		
2011	-3.987.287 €		
2012	-4.543.133 €		
2013	-4.623.539 €		
2014	-5.056.858 €	64.389.435 €	7,85%
2015	-5.304.378 €		
2016	-5.954.394 €		
2017	-6.442.345 €		
2018	-7.131.658 €		
2019 ³³	-8.386.934 €	79.661.824 €	11,61%
2020 ³⁴	-9.249.028 €		
2021	-9.503.477€		

Abb. 23: Finanzielle Entwicklung der Kinderbetreuung

³² Ergebnis nach ILV

³³ vorläufiges Ergebnis

³⁴ Planzahl

7 Entwicklungstendenzen

- Die Kinderzahlen im „U3“- und „Ü3“-Bereich steigen an. Kurzzeitig sinkende Prognosen werden meist durch die tatsächlichen Zahlen übertroffen und es kommt doch zu einem Anstieg.
- Die Anzahl der Integrationskinder steigt allgemein, insbesondere durch verhaltensauffällige Kinder mit besonderen sozial-emotionalen Bedarfslagen. Dadurch fällt eine erhebliche Anzahl von Plätzen weg.
- In den Stadtteilen wirken sich Neubaugebiete, Zuzüge und Gruppenreduzierungen verhältnismäßig deutlich stärker aus, was schnellere Sofortmaßnahmen erfordert.
- Da die Krippenkinder überwiegend ganztags betreut werden, steigt in der Folge auch die Nachfrage nach Ganztagesplätzen in den Kindergärten drastisch. Die Kitas sind räumlich an ihre Belastungsgrenzen angelangt.
- Der Bedarf an Schülerbetreuungsplätzen nimmt ebenfalls stetig zu. Dies bezieht sich hauptsächlich auf Plätze in den Schülerbetreuungen an der Schule, der Kinderhort ist nicht mehr gut nachgefragt. Der Rechtsanspruch ist für 2026 beschlossen. Wie sich danach der Bedarf entwickelt, ist noch nicht vorhersehbar.
- In den letzten Jahren werden immer häufiger Kinder von der Einschulung zurückgestellt.
- Durch fehlende Kiga-Plätze müssen bereits Kinder, die im Januar geboren sind, bis zum Sommer auf einen Platz in der Wunschkita warten.
- Durch fehlende Kiga-Plätze im Frühjahr können die Krippenkinder und Kinder in der Tagespflege nicht in den Kindergarten wechseln. Sie müssen bis zum Sommer in der alten Krippe/Tagespflege kostspielig überbelegt werden. Dadurch staut sich die Aufnahme in den Krippen.

8 Ausblick

Krippenplätze („U3“)

Durch gesellschaftliche Entwicklungen nehmen Familien immer früher die Betreuung in Anspruch. Der Bedarf an Krippenplätzen könnte daher trotz konstanter Kinderzahl weiter steigen. Dies könnte sogar zu einer extremen Herausforderung werden, falls die schon heute zum Teil geforderte Gebührenfreistellung auch für Krippen umgesetzt werden sollte.

Aktuell können nur Eltern, die bereits berufstätig sind oder verbindlich eine Arbeit in Aussicht haben, einen Krippenplatz erhalten. Häufig wird jedoch der Krippenplatz von Arbeitgebern vorausgesetzt. Dieser ungünstigen Entwicklung kann man nur mit weiteren freien Krippenplätzen entgegenwirken.

Die Meldungen über geburtenstarke Monate in der Pandemie lassen ebenfalls aufhorchen.

Das Defizit im Kiga-Bereich wirkt sich auch auf die Krippen aus. Durch die fehlenden Kiga-Plätze stauen sich die Kinder und können nicht fristgerecht von Krippe in Kiga wechseln. Da nur eine lückenlose Betreuung zu vertreten ist, müssen die nachrückenden Kinder warten.

Der Krippenausbau muss fortgeführt werden.

Eine Entspannung bei den Kiga-Plätzen wird auch bei den Krippenplätzen helfen.

Bei der Diskussion um die „Alte Schule“ in Hofheim wurde bereits platziert, dass auch eine Kita, eventuell mit Krippenplätzen, berücksichtigt werden sollte.

Kindergartenplätze („Ü3“)

Durch steigende Kinderzahlen, Zuzug, Familiennachzug und neue Baugebiete werden weitere Kita-Plätze nötig. Dies betrifft den ersten Bauabschnitt im Gleisdreieck, den vierten Bauabschnitt Rheinlüssen III+IV in Hofheim, die „Alte Gärtnerei“ im Rosengarten, die Bauprojekte der Baugenossenschaft Lampertheim im Heideweg, in Neuschloß und in Hofheim Erzberger Straße sowie die Projekte der Innenstadtverdichtung „Sedanstraße“, „Unterdorf“ und „Emilienstraße/Domgasse“.

In Hofheim ist trotz der Maßnahme der Kita St. Michael zu erkennen, dass sich ein Engpass abzeichnet. Diesem kann begegnet werden, indem zunächst Plätze in der Kita Rosengarten angeboten werden.

Entscheidend ist auch die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Familiennachzuges, da die Kinder ebenfalls Rechtsansprüche auf einen Kita-Platz haben.

Es wird prognostiziert, dass die Zahl der Integrationskinder weiter steigen wird und somit weitere Plätze reduziert werden müssen.

Sowohl in Lampertheim-Mitte, wie auch im Stadtteil Hofheim besteht Bedarf an weiteren Kiga-Gruppen. Der Bedarfsüberhang in Hofheim wird mit freien Plätzen in der Kita Rosengarten kompensiert: Mittelfristig ist angestoßen, dass bei der Betrachtung „Alte Schule“ Betreuungsplätze berücksichtigt werden.

In Lampertheim-Mitte wird erst durch die Kita Oberlache eine Entspannung möglich sein. Da diese erst zu Beginn 2024 fertiggestellt sein wird, werden die Übergangslösung der Umnutzung des Kinderhorts und die Erweiterung des Fuchsbaus weiter vorangetrieben.

Ganztagesplätze im Ü3-Bereich

Der stetig steigende Bedarf an Essensplätzen stößt nahezu bei jeder Kindertagesstätte auf Grund von fehlenden Räumlichkeiten an seine Grenzen. Die Kinder müssen bereits in Schichten essen, damit die Zahl der Essenskinder bewältigt werden kann. Soll der steigende Bedarf an Essensplätzen weiterhin gedeckt werden können, müssen Anbauten verwirklicht werden. Derzeit gibt es keine Investitionsförderung von Bund oder Land zur Bestandssicherung. Maßnahmen müssen kostenintensiv in Eigenregie verwirklicht werden.

Die Verwaltung hält an der Bestandssicherung durch Anbauten fest. Die alten Gebäude müssen zwingend um Essens- und Funktionsräume erweitert werden. Eine Investitionsförderung wäre dabei finanziell sehr entlastend.

Schülerbetreuungs- und Hortplätze

Durch die Zunahme der Ganztagsbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich steigt der Bedarf auch stetig im Bereich der Schülerbetreuungen. Dies ist nur über den „Pakt für den Nachmittag“ möglich, da hier mehr als 3 Gruppen gefördert werden. Zwischenzeitlich haben alle großen Grundschulen in Lampertheim (Ausnahme Hofheim) in den „Pakt“ gewechselt.

Bis 2026 soll der Rechtsanspruch auf Schülerbetreuung kommen. Hierzu gibt es jedoch noch keine neuen Rahmen- oder Raumkonzepte. Aus Sicht der Verwaltung und des Schülerbetreuungsträgers sind die Kapazitäten an den Schulen mit 6 Gruppen erschöpft.

Obwohl der Rechtsanspruch für 2026 beschlossen ist, fehlen Konzepte, wie dieser an den Schulen umgesetzt werden kann.

Erzieher/-innenmangel

Weil immer mehr Betreuungseinrichtungen gebaut werden und der Betreuungsbedarf in allen Altersgruppen zunimmt, tritt der Erzieher/-innenmangel stärker zutage und ist auch in Lampertheim deutlich zu spüren. Die Nachfrage nach den Fachkräften ist größer als das Angebot. Erzieher/-innen können sich ihren Arbeitsplatz aussuchen. Dadurch kommt es zu mehr Fluktuation. Insbesondere bei kurzfristig notwendigem Ersatz (z.B. befristete Schwangerschaftsvertretungen) ist es sehr schwer, geeignetes Personal zu finden. Auch die Schülerbetreuungen haben bereits erhebliche Probleme, weil Teilzeitarbeitsverhältnisse mit regelmäßiger Arbeitszeit am Nachmittag weniger beliebt sind.

Spitzt sich das Problem weiter zu, besteht die Gefahr, dass der Kita-Ausbau in Lampertheim, wie in anderen Städten, aufgrund von fehlendem Personal gehemmt wird. Es würde jedoch den Rahmen des Bedarfsplans sprengen, wenn Personalstatistiken aufgenommen würden. Das Thema ist in der Verwaltung erkannt und wird in Zukunft einen stärkeren Fokus erhalten.

Als Kita-Träger müssen wir attraktiver für das Personal werden und unsere Stärken transparenter darstellen.

Durch die Pandemie konnte bisher kein ganzheitliches Fachkräftekonzept erarbeitet werden. Sobald Kapazitäten gesehen werden, wird das nachgeholt.

Wir bedanken uns bei den aufmerksamen Leserinnen und Lesern.

Sollten bei der Lektüre Fragen offen geblieben sein, so stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 2 im Impressum.

Produkt:	04.02.01
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Herr Hecher
Datum:	04.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	25.04.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	

Partnerschaft mit lokalen Schulen für die strategische „Verzahnung“ von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit mit der Stadt Lampertheim**Sachdarstellung:**

Mit der nachfolgenden Mitteilung möchten wir die politischen Gremien zum aktuellen Stand der o.g. Partnerschaft und deren Fortschritt informieren.

Historie-Ausgangslage-Erläuterungen:

Der FB40 der Stadt Lampertheim, die Alfred-Delp-Schule (ADS) und das Lessinggymnasium Lampertheim (LGL) wollen die außerschulische Bildungs- und Jugendarbeit mit der schulischen Bildungsarbeit **enger verzahnen**. Dazu wurden mehrere Vorbereitungstreffen mit den Schulleitungen durchgeführt. Es wurden folgende wesentliche und gemeinsame Punkte erarbeitet.

1. Es gibt ein gemeinsames Interesse im Bereich Bildung zusammenzuarbeiten
2. Dazu soll eine Kommunikationsebene zwischen Stadt und Schulen auf der Arbeitsebene geschaffen werden.
3. Eine „lange Linie“ der Zusammenarbeit durch konkrete Projekte soll dabei etabliert werden.
4. Auf der Arbeitsebene werden Ziele eruiert und die Prüfung auf deren Umsetzung sollen geprüft werden.
5. Übergeordneter Arbeitstitelvorschlag des Projektes:
Partnerschaft-Schulen-Bildung „**PaSchuBi**“
6. Die ersten Schlagwörter zu den Inhalten sind:
 - Politische Bildung (Pol. Zertifikat)
 - Kulturarbeit (z.B. Theater)
 - Bibliothek als Bildungsraum
 - Jugendförderung-Gemeinwesen-Quartiersarbeit
7. Das Projekt soll bis Ende 2022 in der Planungsphase abgeschlossen sein.

Im Rahmen dieses Prozesses fand nun am 04.03.2022 das erste „Arbeitsgespräch“ statt.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt. Bei den **Ist-Ergebnissen** werden die Themen weiter, wie bisher im „Tagesgeschäft“ bearbeitet und umgesetzt:

Bei den **Soll-Ergebnissen** ist man sich einig, dass diese Themen für die zukünftige Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen weiterverfolgt werden sollen.

Vorhandene Arbeitsfelder mit ADS und LGL:

(Diese Themen sind schon vorhanden und werden im „Tagesgeschäft“ bearbeitet)

1. Reichspogromnacht (Kultur und Bildungsbeitrag Schüler*innen)
2. Politische Bildung: politisches Zertifikat
3. Engagierte Stadt incl. Forscher-Netzwerk und Umwelt-Bildungsnetzwerk
4. Jugendförderung (JF): Netzwerk gegen Gewalt
5. Politische Bildung/JF: 8er-Rat
6. Stadtbücherei/Media.Lab: Medien AG mit ADS
7. JF: Kooperation Lampertheim und Projektwoche
8. Unterstützung Hausaufgabenplaner
9. JF goes ADS: Ein Angebot der JF direkt im Schulgelände
*Kurzfristig sollen Angebote der offenen Jugendarbeit in Räumlichkeiten der ADS den Kindern und Jugendlichen (aller Schulen) zur Verfügung stehen.
Mittel und Langfristig ist die Etablierung einer Anlaufstelle (Büro) im Schulzentrum geplant. Dies wäre eine gute Voraussetzung für die gezieltere Einbindung von Schulen, Schulsozialarbeit und Schülervertretungen in bestehende und zukünftige Prozesse der Kinder- und Jugendarbeit (Orientierung: Sozialraum Schule).*
10. Schüleraustausch Frankreich und Polen
11. Gegenseitige Materialunterstützung – Musik
12. Musikschule: Bläserklassen mit Kooperation Musikschule e.V.

Neue vertiefende Arbeitsfelder mit ADS und LGL:

(Diese Themen sollen vertieft und neu aufgebaut werden. Dazu bedarf es einer Organisation und eines „Kümmerers“. Die Stadt Lampertheim wird alle organisatorischen, administrativen Aufgaben wie z.B. Einladungen, Protokolle usw. übernehmen)

Folgende sechs Themenfelder werden im nächsten Schritt durch Untergruppen weiter vertieft.

- 1. Kulturpartnerschaft POP-Akademie:** Hier: Einbindung der Schulen
Organisation: Frau Fröhlich. (FB40)
Teilnehmer: Herr Sum (Musikschule (MS), Vertreter Schulen.
- 2. Aufbau der vhs-Kinder-Jugend-Akademie:** Hier Programmsynergien erarbeiten.
Organisation: Frau Fröhlich. (FB40)
Teilnehmer: Herr Hecher (vhs), Vertreter Schulen.
- 3. Beteiligungsprojekt Jugendtreffplatz** Hier Einbindung der Schulen.
Organisation: Herr Scholz (FB40)
Teilnehmer: Vertreter Vorstand (Jugendbeirat, Frau Vilgis (Bauhof), Herr Theodor (Beteiligungsbüro Kobra). Vertreter Schulen.
- 4. Kultur-Ausstellungen-Theater.** Hier Programmsynergien erarbeiten.
Organisation: Herr Scholz (FB40)
Teilnehmer: Frau Wesp (FB 40), Vertreter Schulen.
- 5. Büchereiführungen/Büchereiausweis:** Hier Einbindung der Schüler*innen in das Angebot der städtischen Bücherei.
Organisation: Frau Burkard (FB40)
Teilnehmer: Frau Camus (FB 40), Vertreter Schulen.
- 6. Berufsorientierung:** Hier: Einbindung der Schulen
Organisation: Herr Schmidt (Erster Stadtrat)
Teilnehmer: Frau Reis (FB 40), Vertreter Schulen.

Die nächsten Schritte im Prozess sind die aktuelle die Etablierung der sechs Gruppen mit der folgenden Aufgabestellung: Ziele festlegen und konkrete Umsetzungsweise erarbeiten und vorschlagen. Diese Zielfindungsphase soll bis spätesten Ende 2022 abgeschlossen sein.

Weitere Ergebnisse:

Im Rahmen der inhaltlichen Diskussion zu den einzelnen Projektthemen wurde auch immer wieder die geplante Campus-Idee und deren Entwicklung angesprochen und beleuchtet. Obwohl den Akteuren der Runde bewusst ist, dass Sie in diesem Prozess keine Entscheidungskompetenz haben, soll hier das entstandene Meinungsbild dargestellt werden:

Musikschule:

Hier glauben alle Beteiligten, dass durch den Standortwechsel der Musikschule auf das Campusgelände, der originäre Campusgedanke umgesetzt werden könnte. Hierzu müsste in einem ersten Schritt eine entsprechende Raumplanung auf Synergien und ggf Ergänzungen geprüft werden. Gleichzeitig ist allen bewusst, dass die Entscheidungskompetenz einer solchen möglichen Entwicklung bei der Stadt Lampertheim, dem Schulträger und dem Vorstand der Musikschule liegt.

(Rolf Hecher)
Fachbereichsleitung 40

(Marius Schmidt)
Erster Stadtrat

Produkt:	04.04.02
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Dirk Eichenauer
Datum:	15.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.04.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	

Derzeitige Aktivitäten des Partnerschaftskomitees**Sachdarstellung:**

Die Stadt Lampertheim hat insgesamt fünf Partnerstädte in vier europäischen Ländern. Das sind die Städte Adria (Italien), Dieulouard, Ermont (beide in Frankreich), Maldegem (Belgien) und Swidnica (Polen). Dass sich Lampertheim ganz besonders dem europäischen Gedanken verbunden fühlt, wird an den vielfältigen Aktivitäten deutlich, mit der die Freundschaft zwischen den Partnerstädten Lampertheims gepflegt wird.

Inhalte und Ziele der Städtepartnerschaften:

- Zu Beginn war es die Aussöhnung mit den versch. Kriegsländern.
- Europäischen Gedanken, weiterführen, vertiefen.
- Ein regelmäßiger Austausch und auch Treffen mit den verschwisternten Gemeinden (Adria, Ermont, Dieulouard, Maldegem, Lampertheim und Swidnica) pflegen.
- Verschwisterungsfeierlichkeiten werden im Turnus von zwei Jahren immer im Wechsel von den Partnerstädten durchgeführt.
- Jedes Jahr fanden Schüleraustausche mit den Städten Ermont und Dieulouard (Frankreich) und Swidncia (Polen) statt. Seit 2020 konnten diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Das Gremium „Partnerschaftskomitee“ spielt bei diesen Aktivitäten eine tragende und entscheidende Rolle.

Bei der letzten Sitzung des Partnerschaftskomitees wurde vom neuen Vorsitzenden des PK, Herrn Franz Korb, der Impuls gegeben, die digitalen Möglichkeiten einer Videokonferenz, auch für regelmäßige Treffen mit den Partnerstädten zu nutzen und dadurch einen regelmäßigen und engeren Kontakt zu schaffen.

Die Verwaltung kümmert sich darum aktuelle Ansprechpartner in den Partnerstädten für ein solches Vorhaben zu finden und vereinbart mit jeder einzelnen Partnerstadt einen separaten Termin. Für Lampertheim wird an den virtuellen Treffen Herr Störmer (Bürgermeister), Herr Schmidt (erster Stadtrat), Herr Korb (Vorsitzender des Partnerschaftskomitees) sowie ein weiterer VertreterIn des Partnerschaftskomitees für die jeweilige Stadt teilnehmen.

Ebenso werden auch die Kontakte nach Loja (Spanien) intensiviert und mögliche Kontakte zu einer Stadt in Litauen über das Litauische Gymnasium aufgebaut. Die spanische Stadt Loja in

der Provinz Granada im Herzen Andalusiens ist bereits seit 2005 eine Verschwisterung mit der Partnerstadt Ermont (Frankreich) eingegangen.

Die ersten Kontakte zu einer litauischen Stadt gab es in den Jahren 1992 (Kedainiai) und 2004 (Palanga). Gerade im Hinblick auf die aktuelle Situation im östlichen Teil der Welt ist man bemüht hier auch die Kontakte wieder zu intensivieren und ein wichtiger Partner an dieser Stelle ist das Litauische Gymnasium.

gesehen:

Eichenauer
FDL 40-2

Hecher
FBL

Schmidt
EStR

Produkt:	06.04.01
Federführung:	StST Soziales
Bearbeiter/in:	Herr Dexler
Datum:	04.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	16.05.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	

Jahresbericht des Jugendmigrationsdienstes Diakonisches Werk Bergstraße 2021**Sachdarstellung:**

In der Anlage entnehmen Sie den Jahresbericht des Jugendmigrationsdienstes des Diakonischen Werkes Bergstraße.

Es ist anschaulich der Bedarf an Beratungsleistungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund dargestellt.

Wir haben es in Lampertheim mit einer sukzessiv steigenden Anzahl von Menschen zu tun, die nach Deutschland emigriert sind. Von 2015 bis 2021 hat sich der Anteil um 31,6% erhöht. Aktuell leben mehr als 5000 Personen mit einem ausländischen Pass in Lampertheim.

Nicht alle haben natürlich einen Beratungs- und Integrationsbedarf, jedoch ein großer Anteil.

Um die Integrationsprozesse gelingend umsetzen zu können, muss man frühzeitig ansetzen. Hierbei sind präventive Maßnahmen, wie der „Respeckt coach“, wo schon Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Schule umgesetzt werden, als auch die frühzeitige Beratung bei den Übergängen Schule – Ausbildung - Beruf elementar. Die Antragstellung und Mitwirkung bei Antragsprozessen von existenzsichernden Leistungen ist für viele Migrantinnen und Migranten aufgrund der Sprache oder des Bildungsniveaus erschwert.

Die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes setzt also auf verschiedenen Präventionsebenen an (primäre und sekundäre Prävention) und ist ein wichtiger Partner in der Migrationsarbeit in Lampertheim.

Das Diakonische Werk konnte auch für das „front-office Migration“ im Haus am Römer gewonnen werden und hält nun eine wöchentliche Sprechstunde ab. Auch in der Flüchtlingsunterkunft der ukrainischen Geflüchteten auf der Wildbahn ist eine Person aus der Migrationsberatung des Diakonischen Werks einmal wöchentlich vor Ort.

(Schmidt)

(Dexler)

Jahresbericht der Jugendmigrationsdienste 2021

Jugendmigrationsdienst Bensheim

Frau Sarah Dickmeis

Jugendmigrationsdienst Rimbach

Frau Janine Eckert

Jugendmigrationsdienst Lampertheim

Herr Stefan Grünewald

Frau Marion Persson

1. Gesetzlicher Auftrag/ Zielgruppe und Ziele des JMD

Die Jugendmigrationsdienste tragen dazu bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund ein erfolgreiches, gleichberechtigtes Aufwachsen in Deutschland zu ermöglichen.

Sie beraten und begleiten die Jugendlichen im Alter von 12- 27 Jahren insbesondere in Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf und unterstützen dabei auch ihre Eltern und Familien.

Auf Grundlage des SGB VIII und als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe kommen den Jugendmigrationsdiensten folgende Aufgaben zu:

- Sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes.
- Beratung und Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12-27 Jahren durch individuelle Integrationsförderpläne
- Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Hausaufgabenhilfe, Bewerbungsbetreff)

Um Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe junger MigrantInnen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu verbessern, engagieren sich die Jugendmigrationsdienste in unterschiedlichen Integrationsnetzwerken. Sie beteiligen sich außerdem an der Initiierung und Begleitung der Interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen, die für MigrantInnen relevant sind.

2. Casemanagement und Beratung

2.1 Beratung unter Pandemiebedingungen

Im letzten Jahr fand unsere Beratungsarbeit, unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen, regelmäßig statt.

Die Beratungsanfragen waren trotz oder gerade wegen der Corona-Pandemie weiterhin sehr hoch.

Ein Großteil der Behörden, Verwaltungen, Ämter im Kreis blieb aufgrund der Pandemie bis in den Herbst geschlossen bzw. die Zugangswege zu den Institutionen waren nach wie vor erhöht. Termine konnten nur über Telefon, Email oder die jeweilige Homepage vereinbart werden. Ein Großteil unserer Zielgruppe war damit überfordert. Von daher wurden wir verstärkt zur Schnittstelle, zur Kontaktstelle zwischen unserer Zielgruppe und den entsprechenden Behörden und Ämtern.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden von den Jugendmigrationsdiensten des Diakonischen Werkes Bergstraße (JMD Bensheim, JMD Lampertheim und JMD Rimbach mit 2,0 Stellenanteilen) insgesamt 536 junge Menschen begleitet. Mit 121

Personen wurde eine Begleitung durch das Instrument des Case Managements vereinbart, 415 Personen nahmen eine Beratung wahr.

Insgesamt ist der Bedarf an Beratung nach wie vor hoch und blieb im Laufe des Jahres das Kerngeschäft der Jugendmigrationsdienste.

2.2 Inhaltliche und thematische Schwerpunkte in der Beratung/Begleitung

- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Perspektivenentwicklung für Schule und Beruf
- Orientierung im Ausbildungsbereich
- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildung– und oder Arbeit
- Fragen der existentiellen Absicherung
- Zeugnisanerkennung
- Sprachförderung
- Familiäre und persönliche Fragestellungen
- Familiennachzug

2.3. Beratungsentwicklung im Jahr 2021

- Die Anzahl der Ratsuchenden hält sich auf einem hohen Niveau
- Der Bedarf an kurzfristiger Beratung ist erneut angestiegen
- Die langfristige Begleitung und Perspektivenentwicklung blieb dennoch wichtiger Teil des Beratungsangebotes
- Die Problemlagen Einzelner werden komplexer
- Der Bedarf an beruflicher Orientierung, die Unterstützung bei der Suche nach Ausbildung oder Arbeit ist gestiegen.

3. Gruppenangebote im Jahr 2021 unter Pandemiebedingungen

- Hausaufgabenhilfe in Einzelbetreuung oder in Kleinstgruppen für benachteiligte Kinder an den Grundschulen (Goetheschule und Schillerschule) in Lampertheim.
- Ausbildungsberatung für junge Geflüchtete in Lampertheim unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen.

An den Gruppenangeboten haben ca.80 junge Menschen und Kinder teilgenommen.

4. Besondere Kooperationen/Angebote im Jahr 2021

- Sprechstunden im Ausländeramt des Kreises Heppenheim waren in 2021 aufgrund der Pandemie nicht möglich.
- Durchführung des Bundesprogrammes „Respekt Coaches“ mit jeweils einer Vollzeitstelle an der Alexander von Humboldt Schule in Viernheim und an der Elisabeth-Selbert Schule in Lampertheim.

Produkt:	05.01.01
Federführung:	StST Soziales
Bearbeiter/in:	Hr. Dexler
Datum:	04.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	16.05.2022	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	19.05.2022	

Jahresstatistik der Seniorenberatung Lampertheim 2021**Sachdarstellung:**

In der Anlage entnehmen Sie die Statistik über die Arbeit der Seniorenberatung Lampertheim. Fr. Riehm nimmt die Aufgabe für den Caritasverband Darmstadt in Lampertheim wahr.

Fr. Riehm ist über ihre Beratungstätigkeit hinaus in engem Austausch mit der Stadt Lampertheim.

Eine Zusammenarbeit findet unter anderem bei der Umsetzung des neuen Angebots der ehrenamtlich aufsuchenden Seniorenarbeit (ZIL-Zusammen im Leben) sowie bei der Mitarbeit bei der Erstellung des Aktionsplans Inklusion und der Organisation des Arbeitskreises „Demenz“ statt.

(Schmidt)

(Dexler)



Eingegangen 13.4.2021

— Statistikstelle Sozialer
für
— ESTR Schmidt

Caritasverband Darmstadt e.V.

Seniorenberatung

Lampertheim

Jahresstatistik

2021

vorgelegt von:

Silvia Rhiem

Dipl. Sozialpädagogin

Einzelfallhilfe

Beratungsinhalte

Angefragte Themen in %

Innerhalb einer Beratung werden in der Regel mehrere Themen angefragt.

● Sozialrechtliche Beratung	28 %
SGB V	6,8 %
SGB XI	12,1 %
SGB XII	0,2 %
Sonstige sozialrechtliche Beratung (Grundsicherung, Versorgungsamt, Blindenhilfe, Betreuungsrecht)	8,9 %
● Vorsorgemaßnahmen	
(Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung)	6,3 %
● Pflegeberatung	13 %
Stationäre Pflege	1,3 %
Ambulante Pflege	4,8 %
Kurzzeit- und Verhinderungspflege	0,7 %
Teilstationäre Pflege	0,5 %
Stundenweise Betreuung	1,8 %
Häusl. Krankenpflege	2,0 %
24h-Betreuung	1,6 %
● Psychosoziale Beratung und Krisenintervention	16 %
● Gerontopsychiatrische Erkrankungen	6,8 %
Demenz	4,4 %
Sonstige gerontopsych. Erkrankungen	3,4 %

●Haushaltsnahe Dienste		21 %
Haushaltshilfe/Unterstützungsleistungen	14,6 %	
Hausnotruf	2,0 %	
Hilfsmittel	3,1 %	
Essen auf Rädern	1,3 %	
●Soziale Einbindung		5,3 %
Besuchsdienst, Bildung, Gruppenangebote		
●Wohnen im Alter		3,2 %
Betreutes Wohnen	1,1 %	
Wohnraumberatung	1,1%	
Wohnsituation	0,5 %	
Wohngeld	0,5	
●Trauer- und Sterbebegleitung		0,4 %

Einzelfallhilfe Fallbeispiel 2021

Fallbeispiel 2021

„Der unsichtbare Klient“, ein Fall aus dem Beratungsalltag der Seniorenberatung im Berichtsjahr 2021

Grundinformationen:

Herr X, Deutsch-Amerikaner, 84 Jahre alt, alleinlebend in einen Mehrfamilienhaus (Vermieterin wohnt ebenfalls im Haus).

Herr X hat eine Tochter und eine von ihm getrenntlebende Ehefrau. Seine weiteren Sozialkontakte sind nicht bekannt. Es gibt einen Freund in USA.

Der Fall:

März 2021, Anruf von Frau M, Vermieterin des „Klienten“ mit der Bitte um Unterstützung.

Folgendes schildert Frau M:

Ihr Mieter, Herr X sei in den letzten Wochen mehrmals von fürsorglichen Menschen nach Hause gebracht worden. Hintergrund für die Begleitung sei seine Desorientiertheit und ein Sturz auf dem Bürgersteig. Zudem sei der bislang sehr ordentliche und gut angezogene Mieter inzwischen oft entgegen dem herrschenden Wetter unpassend gekleidet und seine Kleidung fleckig. Sie mache sich Sorgen und habe Hilfe angeboten, doch Herr X lehne diese ab. Ein Gespräch mit der getrenntlebenden Ehefrau habe keinen Ansatzpunkt ergeben. Nun wisse sie nicht weiter und hätte gerne Tipps.

Im Gespräch zeigt die Seniorenberaterin Frau M mögliche Vorgehensweisen auf.

Die Seniorenberatung könnte versuchen einen Kontakt zu Herr X herzustellen und Ihre Unterstützung anbieten.

Des Weiteren könnte die Vermieterin ein Gespräch mit dem Gesundheitsamt, hier die Betreuungsbehörde und des sozialpsychiatrischen Dienstes führen und den Fall schildern.

Frau M entscheidet sich für den Kontaktversuch über die Seniorenberatung.

Der Beratungsverlauf:

Die Seniorenberatung nimmt telefonisch den Kontakt auf (gelingt nach mehreren Versuchen). Herr X zeigt sich während des Telefonats an einem Beratungsgespräch interessiert und erteilt mündlich die Zustimmung ihn als Klient zu erfassen.

Für den nächsten Tag wird ein Hausbesuch verabredet.

Leider öffnet Herr X nicht, ob er den Termin vergessen hat oder es sich anders überlegt hat, lässt sich erstmal nicht klären.

Die Seniorenberaterin wirft Visitenkarte und Flyer in den Briefkasten.

Auf dem Rückweg trifft die Seniorenberaterin Frau M und informiert sie über den aktuellen Stand.

Eine Woche später ist ein direkter Kontakt mit Herr X immer noch nicht zu Stande gekommen. Er öffnet nicht und geht auch nicht ans Telefon.

Die Seniorenberaterin erhält fast täglich Anrufe der Vermieterin, bei denen diese ihre Sorgen um den Mieter äußert.

Vermieterin möchte nicht das Gesundheitsamt anrufen, fühlt sich als Denunziantin.

Deshalb übernimmt die Seniorenberaterin die Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt.

Das Gesundheitsamt wird ebenfalls versuchen einen Kontakt herzustellen, um einen Eindruck zu gewinnen.

Zwei Wochen später erfolgt die Rückmeldung, dass Herr X beim vereinbarten Termin nicht da war oder nicht öffnen wollte.

In der gleichen Woche nimmt der Sozialdienst des Krankenhauses Kontakt zur Seniorenberatungsstelle auf mit der Bitte nach Herr X zu schauen. Dieser sei gefallen und

bei Ihnen eingeliefert worden. Bei der Entlassung hätte Herr X angegeben, Hilfe benötige er nicht vom Sozialdienst, da er Unterstützung von der Beratungsstelle bekäme.

Erneuter Versuch eines Hausbesuchs – wieder ohne Erfolg – Herr X öffnet nicht.

Eine Woche später erfolgt ein Anruf der Vitos-Klinik. Das Gesundheitsamt hat einen Auftrag zur Begutachtung gegeben. Der Psychiater bittet um Begleitung durch die Seniorenberaterin.

Herr X öffnet wieder nicht die Tür. Die Vermieterin vereinbart mit dem Vitos Kollegen einen neuen Termin, zu dem Herr X üblicherweise zu Hause ist.

Auch der Versuch erneut fehlgeschlagen.

Nun wird das Ordnungsamt mit dem Psychiater und der Seniorenberatung versuchen den Kontakt aufzunehmen. Herr X leider wieder nicht da.

Inzwischen sind wir im Monat Mai angekommen und weder das Gesundheitsamt noch die Vitos noch die Seniorenberatung haben Herr X in Natura gesehen.

Mitte Mai findet die Seniorenberatung einen Anruf auf dem AB vor. Ein Notarzt bittet um einen Rückruf wegen eines Klienten – Herr X. Er war in der Innenstadt zusammengebrochen und wurde notärztlich versorgt.

Wieder der Versuch der Kontaktaufnahme zu Herr X und wieder öffnet er nicht.

Inzwischen fast täglicher Versuch Herr X zu erreichen, ohne Ergebnis.

Ende Mai erlösender Anruf der Vitos. Es war gab einen Hausbesuch.

Eindruck des Psychiater: Wohnung etwas schmutzig, aber nicht verwahrlost. Herr X möchte in die USA zurück, um dort von einem Freund Alltagsunterstützung zu bekommen. Die Vitos befürwortet eine gesetzliche Betreuung und stellt einen entsprechenden Antrag. Für die Seniorenberaterin ist damit der Fall abgeschlossen.

Mitte August findet die Seniorenberaterin einen Anruf eines Bereitschaftsarztes auf dem AB vor. Herr X hatte einen Zusammenbruch auf der Straße. Nach ärztlicher Versorgung im Krankenhaus hat Herr X sich selbst entlassen. Der Bereitschaftsarzt hat ein ungutes

Gefühl und bittet um Unterstützung. Die Seniorenberaterin informiert sich beim Gesundheitsamt über den aktuellen Stand der gesetzlichen Betreuung. Die Antwort - der Antrag sei gestellt, ein Ergebnis liege noch nicht vor. Aufgrund der Einschätzung des Bereitschaftsarztes regt die Seniorenberaterin an, einen Eilantrag zur Beschleunigung an das Amtsgericht zu schicken. Das Gesundheitsamt ist einverstanden und die Seniorenberaterin übernimmt diese Aufgabe und setzt alle Beteiligten in Bcc.

Am gleichen Tag erfolgt ein Anruf des Gesundheitsamts. Es sei für den Nachmittag ein Hausbesuch mit Unterstützung des Ordnungsamtes geplant und es wäre gut, wenn die Seniorenberaterin dabei sei.

Der Hausbesuch:

Nach fünf Monaten der erste Kontakt mit dem „unsichtbaren Klient“.

Herr X wirkt aufgereggt und aufgebracht, vor allem über den Eingriff in seinen häuslichen Bereich.

Das Ordnungsamt verabschiedet sich, da Herr X überfordert wirkt mit den verschiedenen Institutionen und Personen.

Konfrontiert mit den Eindrücken der Außenstehenden antwortet Herr X folgendes: "Er könne sich bestens versorgen. Mit dem Taxi fahre er immer in die Innenstadt zum Essen. Die Reste lasse er sich einpacken für abends. Er sei nicht vergesslich, habe nur manchmal leichten Schwindel, deshalb sei er mehrmals hingefallen."

Herr X befindet sich in einem optisch desolaten Zustand. Seine Kleidung hat Urin- und Kotflecken.

Die Wohnung ist ungepflegt, Kot- und Urinspuren in allen Räumen, der Kühlschrank ist gefüllt mit schimmeligem Essen.

Die Seniorenberaterin kann Herr X im Laufe des Gesprächs beruhigen. Seine größte Angst ist der Verlust der Selbstbestimmung. Im Laufe des Gesprächs versteht der Klient, dass niemand ihm die Selbstbestimmung nehmen möchte. Er versteht, dass betreutes Wohnen oder ein Seniorenheim kein Gefängnis sei. Die Seniorenberaterin vereinbart mit Herr X ein Probewohnen in Kurzzeitpflege zum Kennenlernen. Die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz übernimmt die Seniorenberatung. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Senioreneinrichtungen vor Ort gelingt dies schnell und Herr X kann zwei Tage später in ein Seniorenheim einziehen. Nach zwei Wochen in der Kurzzeitpflege entscheidet sich Herr X für ein zukünftiges Leben im Seniorenheim.

Eine Rückfrage der Seniorenberaterin ergeben ein positives Ankommen von Herr X.

Ein gesetzlicher Betreuer wird ernannt. Für die Seniorenberatung endet damit der Begleitung.

Im September 2021 erreicht ein Anruf des Seniorenheims die Seniorenberaterin, Herr X sei verschwunden.

Diverse Nachfragen bei Vermieterin, Ehefrau und Tochter bleiben ergebnislos. Herr X ist verschwunden. Die Polizei wird eingeschaltet.

Fünf Tage später ist Herr X zurück im Seniorenheim.

Wo war er ?

Herr X hatte sich ein Flugticket nach USA gekauft und war mit dem Taxi zum Frankfurter Flughafen gefahren. Bei der Landung in die USA versuchte die Grenzpolizei zu klären, wohin der „verwirrte/verirrte“ Mensch wolle. Herr X erklärte der Grenzpolizei, dass sein amerikanischer

Freund ihn pflegen und unterstützen werde. Dieser wusste nichts davon und mochte die Aufgabe auch nicht übernehmen.

Die Grenzpolizei erklärte Herr X, dass eine Einreise in die USA aktuell im Rahmen der Coronar-Bestimmungen nicht möglich sei. Nach Rücksprache mit der Polizei in Deutschland wurde Herr X in den nächsten Flieger nach Frankfurt gesetzt.

Im November 2021 besucht die Seniorenberaterin Herr X im Seniorenheim. Seine Demenz, die im Frühjahr für die Vermieterin sichtbar wurde, zeigt sich wesentlich ausgeprägter. Herr X wirkt dennoch sehr zufrieden und entspannt.

Vom Erstkontakt bis zum Ende der Begleitung sind ein halbes Jahr vergangen. Zig Versuche des persönlichen Kennenlernens wurden unternommen, um passgenaue Angebote für den Klienten zu entwickeln. Allerdings verliefen diese lange ohne Erfolg.

Beteiligte Organisationen:

Das Amtsgericht, der ärztliche Bereitschaftsdienst, das Gesundheitsamt mit dem sozialpsychiatrischen Dienst und der Betreuungsbehörde, das Ordnungsamt der Stadtverwaltung, die Nachbarin, das Seniorenwohnheim und die Seniorenberatung arbeiteten eng und unterstützend zusammen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure war geprägt von einem vertrauensvollen Miteinander und lösungsorientierten Ansätzen.

Netzwerke/Kontaktgespräche/Veranstaltungen 2021

Die Seniorenberatung arbeitet in folgenden Gremien mit:

- Arbeitskreis Seniorenberatung Kreis Bergstraße, organisiert von der Fachstelle „Leben im Alter“
- Demenzarbeitskreis Lampertheim, Organisation und Leitung
- Gesundheitsgipfel der Stadt Lampertheim
- Aktionsplan Inklusion – Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit
- Austauschtreffen mit Seniorenbeirat der Stadt Lampertheim

Folgende Kooperationsaktionen fanden statt:

- Demenz-Angehörigentreffen
- Rikscha Touren

Vorträge / Veranstaltungen / Projekte

- Begleitung der Angehörigengruppe für Demenzerkrankte im Dietrich Bonhoeffer Haus
- Vorstellung der Seniorenarbeit im Rahmen der SPD-Fraktionssprechstunde

Fazit 2021

Die Covid 19 Pandemie prägte auch 2021 das Beratungsgeschehen. Viele Unsicherheiten ergaben sich durch den Start der Impfkation. Die Bundes-Hotline war ständig besetzt, Senioren überfordert mit den langen Wartezeiten am Telefon, da viele von den Ü-80jährigen keinen Internetzugang haben, um sich digital anzumelden. Die auszufüllenden Formulare schreckten das Klientel. Die Stadt Lampertheim hatte eigens eine Hotline zur Unterstützung eingerichtet, um die vielen Fragestellungen zu beantworten. Trotzdem waren auch alle anderen Senioren-Unterstützungs-Einrichtungen in dieser Zeit gefordert. Auch die zweite und dritte Impfung erforderte Beratung.

„Der Gesundheitsgipfel der Stadt Lampertheim“, eine digitale Austauschmöglichkeit von Ärzten, Apothekerinnen, die das Testzentrum im Schiller-Cafe organisieren, die Seniorenheimleitungen, die ambulanten Senioreneinrichtungen mit dem Bürgermeister unterstützte die fachgerechte Beratung zum jeweiligen aktuellen Stand der Coronar-Pandemie sehr.

Die durch das Homeoffice bemerkten Unterversorgungen von Nachbarn wurden auch 2021 an die Seniorenberatung weitergegeben. Häufig folgte darauf die Antragstellung auf eine gesetzliche Betreuung, entweder über die Nachbarn oder die Seniorenberatung, um eine gute Versorgung zu gewährleisten.

Die Caritas-Seniorenberatungen führten ohne Einschränkungen, auch in den Lock-Down-Zeiten, Präsenzberatungen durch. Die damit verbundenen Hygienekonzepte und Personenzahlbegrenzungen mussten eingehalten werden – was nicht immer von allen Beratungspersonen akzeptiert wurde.

In den einzelnen Beratungssparten entstanden keine großen Veränderungen. Die Begleitung bei der Pflegegradeinstufung durch den MDK hatte auch 2021 einen hohen Stellenwert. Der Medizinische Dienst kam auch 2021 nur in Notfällen ins Haus und der Fragebogen, so wie das Telefoninterview hatten Vorrang. Auf Grund dieser Vorgehensweise mussten einige Widersprüche erfolgen.

Ein Beispiel: Ein 87jähriger wird gefragt, ob er seine Treppe bewältigt. Er bejaht die Frage. Der Klient vergisst zu erzählen, dass er dafür auf allen „Vieren“ ca. 40 Minuten braucht“, um die Treppe zu bewältigen.

Um der Vereinsamung vieler Senioren entgegenzuwirken hat die Stadt Lampertheim gemeinsam mit der Seniorenberatung ein ehrenamtliches Begleitungskonzept entwickelt, welches 2022 umgesetzt wird.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich zum Abschluss des Berichts allen herzlich danken.

Einzelfallhilfe

Statistik 2021

Anzahl der Beratungs-kontakte und klienten-bezogenen Vor-gänge	Telefon	Haus-besuch	Sp-rech-stunde	Sonstige**	Anfragende						Vermittlung über										
					La	A n d e r e ***	All-ein-leb-end	Mit Ehe/Part-ner	Mit Fa-milie	Ohn-e An-gab-e	Ange-höri-ge	Klient	A n d e r e	Öff-ent-lich-keits-ar-beit	Träg-erint-ern	Amt und Be-hörde	Altenh-ilfe/di-enste	Senioren-be-ratungen	Andere		
971	462	197	161	151	1028	17															
100%	47,6	20,3	16,5	15,6	89,7	10,3	37,9	24,8	14,5	22,8	27,6	58,6	13,8	48,3	1,4	2,8	35,1	6,2	6,2		
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%

Anzahl der Beratungsfälle*: 145 davon 6,5% mit Migrationshintergrund	weiblich	männlich	Alter:	bis 60J.	61 - 70 J.	71 - 80 J.	81 - 90 J.
	70%	30%		15,9%	15,1%	23,5%	45,5%

287 Kurzberatungen zum gesamten Spektrum der Seniorenberatung sind in dieser Statistik nicht erfasst.

* Anmerkung: Die Anzahl der Beratungsfälle entspricht nicht der Anzahl der Personen/ KlientInnen, die beraten und unterstützt wurden. Sowohl Einzelpersonen als auch Ehepaare, Angehörige und ganze Familienverbände werden als ein Beratungsfall erfasst. Pro Fall werden im Durchschnitt 2 Personen beraten, d.h. die Zahl der beratenen Personen beträgt ca 300. Daten zum Geschlecht und Alter werden nur von den betroffenen älteren Menschen erhoben.

** sonstige Kontakte: Schriftverkehr mit und für Klienten, Absprachen mit Diensten und Einrichtungen, Fallrecherchen, Klärung Rechtslage, u.a.

*** Beratungen von Klienten aus anderen Orten fand im Rahmen der Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Kollegin an der Bergstraße statt bzw. wurden Klienten beraten, deren Angehörige in der Riedregion wohnen bzw. ein Umzug in die Riedregion erwogen wurde.